

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Holzporeure sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerohn, per Kreuzband 1.15 M.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Inserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition abgegeben sein. Die 6 gespaltene Pettzeile kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60 II. zu senden.

Nr. 10

Sonntag, den 10. März

1912

Zentrumsberrschaft und Arbeiterrecht.

Wie das Zentrum, wenn es zur Herrschaft gelangt, das Eintreten für Arbeiterrechte zurückdrängen sucht, darüber gibt ein Vorfall Aufschluß, der sich zwischen dem bekannten bürgerlichen Nationalökonomen Lujso Brentano und dem neuen bayerischen Zentrumsminister v. Soden abspielte.

Der „Sozialwissenschaftliche Studentenverein“ der Universität München und der „Volkswirtschaftliche Verein“ veranstalteten am 28. Februar in der Münchener Universitäts eine Versammlung, in der Professor Brentano über die Frage des Arbeitswilligenschutzes sprach. Zugewesen waren Prinz Ludwig und der Minister des Innern v. Soden. Aus den Ausführungen Brentanos kann man entnehmen, daß es eines besonderen Schutzes der „Arbeitswilligen“, der Streikbrecher, wie es aus Arbeitermunde klingt, gar nicht bedarf und daß die vorhandenen einschlägigen Gesetze über das Koalitionsrecht, speziell die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung, die oft zum „Schutz der Arbeitswilligen“ mißbräuchlich angewendet werden, keine Koalitionsfreiheit gewähren, sondern das Koalitionsrecht unwirksam machen.

Brentano erklärte, der Gesetzgeber habe, als das Koalitionsverbot aufgehoben wurde, nur halbe Arbeit gemacht. Denn der Absatz 2 des § 152 der Gewerbeordnung mache die Bestimmungen des Absatzes 1 dieses Paragraphen, Gestattung der Koalitionsfreiheit, unwirksam. Dieser zweite Absatz sei eine juristische Anomalie.

Diese Ausführungen decken sich mit dem, was oft in den Kreisen organisierter Arbeiter gesagt worden ist. War dieser Absatz 2 des § 152 schon gegen die Arbeiter gerichtet, so noch viel mehr der § 153, den Brentano als die „ärteste Anomalie“ bezeichnete, der etwas mit Strafe bedrohe, was bei anderen Gesellschaftsklassen als denen der Arbeiter straffrei sei. Die einzig mögliche Lösung der Arbeitswilligenfrage sei die Aufhebung des Absatzes 2 im § 152. Brentano fügte hinzu, der Ruf nach Schutz der Arbeitswilligen gehe nicht von den Arbeitern aus, sondern von jenen, die den Befähigungsnachweis wieder einführen wollten, die sich durch Konventionalkraft verpflichten, keine höheren Löhne zu zahlen und die durch importierte Arbeitskräfte die nationale Arbeit gefährden.

Selbstverständlich stand dieses offene Auftreten Brentanos gegen die Scharfmacher und Reaktionäre dem schwarzen Polizeiminister in die Nase und er unternahm es, Brentano entgegenzutreten. Nach dem Berliner Tageblatt holte er sich dabei aber eine heillose Blamage. Er, der Minister, habe gestehen müssen, „daß er von der Sache nichts verstehe und deshalb bedaure, daß der Ministerpräsident, Freiherr v. Hertling, nicht anwesend sei“. Dann aber polemisierte er doch gegen Brentano und sagte, er selbst habe das Empfinden, daß die theoretischen Anschauungen Brentanos sich nicht immer mit den Praktiken des Lebens in Einklang bringen ließen. Es sei deshalb gut, wenn man die Herren Professoren auf der Hochschule nicht allein die Herren sein lasse. Die Aufhebung des § 152 Absatz 2 helfe gar nichts.

Diese politische Auffassung von dem Charakter der Hochschule ist schon bezeichnend genug und der Minister wurde von den Versammelten kräftig ausgezinkt, aber der Schwerpunkt liegt doch darin, daß der neue Zentrumsminister die freiere Auffassung der Verhältnisse und die Parteilinie für die durch das Gesetz benachteiligten Arbeiter bekämpft und damit dem Geschrei der Scharfmacher nach schärferen Gesetzen gegen die Arbeiter entgegenkommt.

Der Minister wurde zwar von Brentano sehr glimpflich behandelt, aber es war doch eine verdiente Abfuhr, daß Brentano mit seinem Spott ebenfalls bedauerte, daß Freiherr v. Hertling nicht anwesend war, der in seinen Schriften ganz auf seiner Seite siehe und ihm auch sicher zustimmen würde. Hatte man den Minister erst ausgezinkt, so wurde er nun ausgelacht.

Aber das macht bei einem schwarzen Minister nicht viel aus. Herr v. Hertling, der Ministerpräsident mußte schon, wen er zum Polizeiminister machte und seine, wie das Zentrum's Haltung zur Staatsarbeiterfrage beweisen, daß die Rechte der Arbeiter im bayerischen Staat unter einem Zentrumsminister keine Erweiterung zu erwarten haben. Eine eventuelle Aenderung der Gewerbeordnung gehört zwar zur Kompetenz des Reichstages, aber hier haben die schwarzen Wölfe ja auch schon genugsam gegen den „Terrorismus der sozialdemokratischen Gewerkschaften“ gehult.

Der bayerische Ministerpräsident Freiherr v. Hertling selbst gehört zu den hartgesottesten Reaktionären des Zentrums. Von ihm ist eine Fortentwicklung der Arbeiterrechte nicht zu erwarten. Andererseits schreitet aber die wirtschaftliche Entwicklung, sowie die der Arbeiterbewegung rüstig vorwärts, so daß es auch dem schwärzesten Ministerium schwerlich gelingen dürfte, Bayern in die schwarze Kutte einzuzwickeln. Wenn wir auch keineswegs verkennen wollen, daß die Installation eines Zentrumsministeriums in einem modernen deutschen Staate eine „arge Anomalie“ ist, die zu manchen kulturwidrigen Unzulänglichkeiten führen kann.

Kampfesausbruch.

Es brodelte — schrieben wir vor acht Tagen im Hinblick auf die Bewegung der englischen, deutschen, französischen und belgischen Kohlenbergleute. Nun ist der Kampf in England ausgebrochen. Mehr als eine Million Bergleute stehen im Streik. Regierung, Parlament, Presse, kurz alle öffentlichen Faktoren beschäftigen sich mit der Sache der Bergarbeiter. Die Regierung nahm zwar Stellung zu den Forderungen der Arbeiter, behandelte sie aber dilatorisch. Die Arbeiter blieben jedoch bei der Frage: Wollt Ihr unsere Forderung unterstützen resp. bewilligen? Sie ließen sich nicht hinhalten und traten prompt in den Streik ein.

Nun vollzieht sich, was wir voraus sagten. Die mancherlei Schäden des Streiks werden nachgerechnet und den Arbeitern zu Gemüte geführt. Allein, die Sympathie der Bevölkerung ist mit den Arbeitern, die entschlossen sind, den Kampf durchzuführen. Im Laufe der Woche sollen wieder Verhandlungen stattfinden. Ob sie zu einem guten Abschluß führen werden, steht dahin. Jedenfalls wird die englische Regierung andere Saiten aufziehen müssen, wenn sie die Kohlenlords zum Nachgeben bewegen will.

In Belgien und Frankreich scheint der Zustand der englischen Bergleute starke Neigung unter den dortigen Bergleuten hervorgerufen zu haben, ebenfalls den Streik zu proklamieren.

In Deutschland finden, wo wir dies schreiben, zahlreiche Versammlungen der Bergarbeiter statt, in denen die Forderungen der Arbeiter besonders den unorganisierten vorgelegt und klar gemacht werden. Von ihren Aufnahmen und von dem Stand und Verlauf der allgemeinen Bewegung hängt es ab, ob auch in Deutschland der Kampf ausbricht, wenn die Bergherren die Forderungen ablehnen.

Der Gewerbeverein Christlicher Bergarbeiter ist nach wie vor emsig bemüht, im Interesse der Arbeiterfeinde und der Scharfmacher die deutsche Bewegung als eine Sympathiebewegung für die Engländer darzustellen. Der Vorstand des Gewerbevereins Christlicher Bergarbeiter erklärt am 1. März eine Erklärung, in der er die Mitglieder warnt, angesichts des in Großbritannien ausgebrochenen Generalstreiks der Bergarbeiter sich in eine Ausstandsbewegung hineinziehen zu lassen.

Inzwischen ist jedoch auch in Deutschland ein großer Streik ausgebrochen. Die Schneider haben in den bedeutendsten Städten Deutschlands die Arbeit niedergelegt. Die Zahl der Ausständigen kann augenblicklich nicht mit Bestimmtheit angegeben werden, sie ist aber sehr groß. Unterhandlungen sind mancherorts im Gange.

Ferner haben die deutschen Porzellanfabrikanten alle Porzellanarbeiter und -Arbeiterinnen ausgesperrt, weil die Isolatorndreher wegen Lohnunterschieden die Arbeit eingestellt haben. Außerdem sind kleine Kämpfe in einer Reihe anderer Industrien zu verzeichnen, sie werden aber von den großen Kämpfen, die international sich ausbreiten, in den Schatten gestellt.

Die christlichen Heulmeier.

Bis ins schwarze Herz getroffen fühlen sich die gewerkschaftlichen Zuträger des Zentrums durch den Wahlsieg der Sozialdemokratie. Da haben sie nun jahrelang, jahrein Hausrechtsdienste für die Massenpartei verrichtet, Freuden des Diesseits und die Herrlichkeiten des Jenseits den darbenenden Arbeitern versprochen, wenn sie den schwarzen Heilsverkündern folgen und nur Zentrumsheilige anbeten würden. Und nun müssen sie erleben, daß die von ihnen beschworenen Arbeiter sich massenhaft von ihnen abwenden.

Das Zentrum ging geschwächt aus den Wahlen hervor, während die Sozialdemokratie mit dem Gewinn von einer Million Stimmen auf 4 1/2 Millionen Wähler anwuchs. Der Neid darüber läßt die „Christ-

lichen“ Schwärzer in der „Deutschen Tabakarbeiterzeitung“ gelb werden. Dieses Gewerkschaftspapier ist seit dem mit giftgeschwollenen Niederträchtigkeiten, sowie allerhand kindischen Anpöbelungen gegen die Sozialdemokratie angefüllt. Konfuse Prophezeiungen über künftige Mißerfolge der Sozialdemokratie im Reichstage oder überhaupt im öffentlichen Leben wechseln mit Heulereien über die Erfolglosigkeit „christlicher“ Agitation unter den Arbeitern ab.

„Ach ja, „die Reichstagswahlen werfen ihre Schatten auch auf unsere Bewegung“, so jammerten jüngst die Schmierfinken des „christlichen“ Gewerkschaftspapiers. Diese „Schatten“ umdüstern das Gemüt der Trabanten des Zentrums. Wie sollen sie künftige Arbeiter für die „schwarze Garde“ im Reichstag bekehren, wenn alle bisherigen Schwindelversuche fehl schlugen? Und stiehen erst die Arbeiter aus dem Zentrum, um unter die Fahne der Sozialdemokratie zu treten, was soll dann aus den mit pfäffischer Protektion mühsam aufgepäppelten „christlichen“ Gewerkschaften werden? Sieht das Zentrum, daß diese künstlich aufgezüchteten Organisationsgebilde, die doch extra zum Kampf gegen die Sozialdemokratie, ja zu ihrer Vernichtung geschaffen wurden, nichts gegen den „roten Drachen“ ausrichten, sondern von ihm selbst hart bedroht werden, was haben dann diese Fallen für Arbeiter dann noch für Wert für das Zentrum? —

Aufgeben wird es sie ja nicht, aber die kleinen Klopffechter der „christlichen“ Gewerkschaften verlieren an Bedeutung, je weniger sie dem Zentrum Wähler zutreiben können. Das ist des Pudels Kern! Daher der Schmerz der „christlichen“ Arbeiterbetörer über „die Schatten der Reichstagswahlen“. Wir begreifen ihn. Nur wirkt es komisch, wenn die Geschlagenen ihrer Schmerz durch verstärktes Geseire über die „mit Blut und Gut der Menschheit spielenden Revolutionspartei“ zu betäuben suchen.

Noch lächerlicher, wenn diese christgläubigen Arbeiterbeglückter fast in demselben Atemzuge diese „Revolutionspartei“ als eine machtlose, unfähige Masse bezeichnen, die die Arbeiter „zur Geduld“ erziehe und sie hinhalt, weil sie eben gar nichts vermag. Mit Verlaub: wieso ist denn dann Gut und Blut der Menschheit in Gefahr? Welche Frage! Darüber gibt sich ein „christliches“ Gemüt keine Rechenschaft, ob seine Jeremiaden oder Kapuzinaden vor der Logik Stand halten, ob nicht ein Wirtswort von Widersprüchen das ganze Gefasel zu einer Hanswurstaube macht.

In der Tat, es macht den Eindruck, als ob in der „Deutschen Tabakarbeiterzeitung“ ihres Denkens nicht mächtige Gesellen mit Schere und Kleisterkopf ungeschickt umgingen, und das, was sie zusammengeschnitten und zusammengekleistert haben, selber nicht begreifen. Sonst wäre es doch nicht zu verstehen, wie man ein sogenanntes Gewerkschaftsblatt zu einem unfreiwilligen Witzblatt zusammenschneiden, zusammenkleistern und zusammenschmieren kann, in dem ein Artikel dem andern widerspricht — wie es in Nr. 9 des Blattes wieder der Fall ist — und das um dieser Widersprüche willen den Eindruck der Unwahrscheinlichkeit machen muß.

Aufrichtig und ehrlich ist an der ganzen Machenschaft des Blattes nur die Heulerei über die Fortschritte der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung. Füglich müssen sich aber die Arbeiter, denen man das immer vorheult, doch fragen: Wie kommt es denn, daß die Sozialdemokratie immer mehr wächst, während ihr, unsere christlichen Leithammel, uns immer vorleiert, ihr allein wäret imstande, dieses Wachstum aufzuhalten! Da muß doch etwas nicht stimmen! Entweder schwafelt ihr uns was vor oder ihr seid nicht die Kerle dazu, so etwas fertig zu bringen. Und wenn die, die stuzig werden, dann den Gedanken weiter spinnen, werden sie finden, daß beides richtig ist. Weil die „christlichen“ Zuträger des Zentrums nur Großmäuler und Diener des Zentrums sind, können sie der Sozialdemokratie nicht an den Fragen, darum schwafeln sie den Arbeitern etwas vor und schimpfen wie die Hohnsperrlinge über die Sozialdemokratie, die deshalb nicht böse zu sein braucht, sondern weiß, daß durch dieses Geschimpfe doch die Aufmerksamkeit derer auf sie gelenkt wird, die man gerade von ihr fernhalten möchte.

So muß ihr alles zum Besten geraten!

Rundschau.

Königlich sächsische Sozialpolitik. In einer Verordnung der sächsischen Staatsregierung werden die Verwaltungen des Steinkohlenbergwerks Raudersdorf, der Braunkohlenwerke Lützen, der Sülzwerke Freiberg und Lausarbenwerk Oberschlema, sämtlich staatliche Unternehmungen, ermächtigt, den Arbeitern von 1912 an

alljährig einen Erholungsurlaub unter Fortgewährung von Lohn zu erteilen. Hierbei haben sich die Verwaltungen an folgende Bestimmungen zu halten: Erholungsurlaub kann solchen Arbeitern gewährt werden, bei denen nach dem Ermessen der Betriebsverwaltung wegen der Natur der von ihnen verrichteten Arbeit das Bedürfnis einer mehrtägigen Erholungszeit vorliegt. Ein Anspruch auf Erholungszeit besteht nicht. Auch soll er nur solchen Arbeitern gewährt werden, die sich gut geführt haben, mindestens 35 Jahre alt und seit mindestens fünf Jahren auf staatlichen Berg- und Hüttenwerken beschäftigt sind. Die Dauer des Urlaubes ist auf längstens drei Tage zu bemessen. Die Zeit des zu erteilenden Urlaubes bestimmt die Betriebsverwaltung. Für jeden Urlaubstag ist dem Beurlaubten der im vorhergehenden Kalenderjahre erzielte durchschnittliche Tagelohn derjenigen Arbeiterklasse, welcher der Beurlaubte angehört, höchstens aber der Betrag von 3,50 M zu gewähren. Also ein Anrecht auf Urlaub besteht nicht; die Erteilung liegt in dem Ermessen der Verwaltung und nur „braven“ Arbeitern wird diese „Arbeiterfürsorge“ zugute kommen. Natürlich erst nach fünfjähriger Tätigkeit und zurückgelegtem fünfunddreißigsten Lebensjahre erhalten diese pro Tag als Höchstbetrag 3,50 M. Mit einer solchen Arbeiterfürsorge ist wenig Staat zu machen. Was seit Jahren bereits in einer großen Zahl Privatbetriebe in weit größerem Umfang durchgeführt ist, müßte erst recht in staatlichen Unternehmen möglich sein.

Bereinsgesetzliche Verfolgung der Gewerkschaften in Dresden. Wir hatten seinerzeit von der Forderung der Dresdener Polizei an die Ortsvereine der Bauarbeiter und Brauereiarbeiter, auf Grund des Vereinsgesetzes ihre Vorstandsmitglieder polizeilich anzumelden, berichtet. Das Dresdener Schöffengericht hat nunmehr die Aktion der Polizei für berechtigt erklärt, und die beiden Vorstehenden sind zu 10 resp. 15 M Geldstrafe verurteilt worden, weil sie sich weigerten, der Aufforderung der Polizei Folge zu leisten.

Den vereinsgesetzlich politischen Charakter erblidete Polizei und Justiz in der Leistung eines Beitrages an die Sozialdemokratie für den Wahlkampf. Die Mitgliederversammlung der Bauarbeiter hatte 1000 M, die der Brauer 500 M für genannten Zweck bewilligt. Zunächst der Brauereiarbeiter berief sich die Polizei auch auf sozialpolitische und volkswirtschaftliche Artikel im Verbandsorgan. Obgleich der Betrag von der Partei zurückgezahlt war, kam das Gericht vorwiegend wegen des betreffenden Beschlusses zur Verurteilung.

Nieder mit dem Koalitionsrecht. Bei der bekannten Militäreffektenfabrik von Herrmann in Erfurt haben die Sattler die Arbeit eingestellt. Das hat die Firma so in Harnisch gebracht, daß sie beschloß, durch eine Bestimmung in der Arbeitsordnung den Arbeitern ein für allemal die Meinung auszutreiben, daß es ein sogenanntes gesetzlich gewährleistetes Koalitionsrecht gibt. Diese Arbeitsordnung enthält nämlich einen Paragraphen, der folgendes bestimmt:

Ferner verpflichtet sich der Unterzeichnete, auf keinen Arbeiter oder Sattler der Firma Franz Herrmann einzuwirken, einer Arbeiterorganisation beizutreten, da jedem Arbeiter in meiner Firma seine freie Willensbestimmung gelassen sein soll. Im Zuwiderhandlungsfall verpflichtet sich der Unterzeichnete, eine Strafe von 30 M von seinem Lohn abziehen zu lassen, welche Summe dem Erfurter Waisenhaus gegen Quittung überwiesen wird. Dieser Unternehmerrassismus bedeutet die Ausübung eines durchaus ungesetzlichen Zwanges auf die Arbeiter.

Eine amtliche Anerkennung gewerkschaftlicher Disziplin. Es passiert nicht alle Tage, daß eine städtische Behörde bei einer Aussperrung die sonst übliche Drohnote, daß die Aussperrten oder Ausständigen sich des § 153 der Gewerbeordnung erinnern mögen, noch mit einer anerkennenden und lobenden Bemerkung über die erzieherische Tätigkeit der freien Gewerkschaft schließt. In Selb in Oberfranken, wo, wie in vielen anderen Orten Oberfrankens, die Porzellanarbeiter ausgesperrt sind, hat der Stadtmagistrat in einer Bekanntmachung folgende Anerkennung der durch die Arbeiter schon wiederholt gezeigten Disziplin ausgesprochen:

Zu der organisierten Arbeiterschaft wird vertraut, daß sie die schon öfter gezeigte gute Disziplin auch während der jetzigen Bewegung beweisen, daß sie die Mahnungen ihrer Führer, stets ruhig zu bleiben und sich vor Übergriffen und Ausschreitungen zu hüten, getreulich befolgen und dadurch sich selbst vor Unannehmlichkeiten und eventuellen empfindlichen Strafen bewahren wird.

Denn es könnte leicht sein, daß sich aus dem unüberlegten Vorgehen einzelner Hitzköpfe größere Ausschreitungen, z. B. Aufruhr, Landfriedensbruch usw. entwickeln, die nur wieder zu schärferen Sicherheitsmaßnahmen sowie zu schweren und umfangreichen Bestrafungen (auch widerwillig Beteiligten) führen würden, für die Arbeiterbewegung aber von keinerlei Vorteil wären.

Diese Art, zu den Aussperrten zu reden, spricht wohlwollend von den Scharfmachertönen gewisser anderer Polizeiverwaltungen ab, deren Hauptforse darin besteht, sofort bei Ausbruch einer Lohnbewegung oder einer Aussperrung in der rigorosesten Weise vorzugehen. Schade wäre es nicht, wenn sich auch andere Polizeiverwaltungen diese Maxime zu eigen machen würden. Der Öffentlichkeit wäre damit viel mehr gedient, als durch die bisher beliebte blödsinnige Draufgängererei.

Ein Unternehmerrassismus über Tarifverträge. Der „Steinbildhauer“, das Organ der Steinmetz- und Steinbruchbesitzer, bringt einen Artikel aus der Feder eines Unternehmers über die rechtliche Stellung der Tarifverträge, in dem u. a. ausgesprochen wird: „Es gehört in unserer Zeit, so hart es klingen mag, eine gewisse Rücksichtlosigkeit dazu, ohne gut durchgearbeiteten Tarif zu wirtschaften. Man wird tarifstreuen Firmen gegenüber in vielen Beziehungen im Nachteil sein, da es keine zuverlässiger und

bequemere Grundlage für die Preisberechnung gibt, als einen fest geschlossenen Tarifvertrag. Daß außerdem auch völlige Klarheit über die in Ansatz zu bringenden allgemeinen und besonderen Betriebsunkosten erforderlich ist, soll nur der Vollständigkeit wegen erwähnt werden. Eine wieviel gesündere Sache ist es doch, wenn von den Einzelfällen abgesehen, die sich vom Tarif noch nicht haben trennen lassen, am Lohnstag beide Parteien sich über die zu zahlenden Beträge vollständig im reinen sind, anstatt daß wegen jeden Stückes lang und breit verhandelt werden muß. Ich für meinen Teil laufe mit Vorliebe da, wo die Preise im Schaufenster für jeden Artikel feststehen oder „feste Preise“ angeschrieben sind; denn das Handeln und Feilschen ist mir ein Greuel. Jedem Beteiligten, der seither noch nicht glaubte, der Tarifrage näherzutreten zu müssen, empfehle ich angelegentlichst, sich doch einmal ohne jede Voreingenommenheit mit ihr zu befassen und sich Klarheit darüber zu verschaffen, ob es vorteilhaft oder zweckmäßig ist, sich länger einer Erkenntnis und ihrer Befolgung zu verschließen, von deren Richtigkeit und Wichtigkeit die weitaus größte Zahl nicht nur der Berufsge nossen, sondern fast aller Gewerbetreibenden seit Jahrzehnten überzeugt ist.“

Dieses Urteil über Tarifverträge wird gewissen großindustriellen Scharfmachern freilich nicht recht gefallen.

Auch eine Wohlfahrtsvereinsrichtung. Eine eigentümliche Art, treue Arbeiterdienste zu belohnen, hatte ein Mannheimer Arbeitgeber, gegen den das dortige Gewerbegericht verhandelte. Der Kläger war 14 Jahre bei ihm in Stellung gewesen. Nach dreijähriger Tätigkeit hatte der Beklagte dem Arbeiter ein jährliches Geschenk von 100 M zugesichert, das aber bis zur Auflösung des Vertrages in den Händen des Beklagten bleiben und von diesem verzinst werden sollte, damit ihm, wie es in dem Vertrage ausdrücklich heißt — „für seine späteren Tage ein Notpfennig gesichert und er vor Unglück und Elend so gut wie möglich geschützt sei.“ Außerdem war noch der Passus enthalten, daß das Geld nur „bei Wohlverhalten“ zu zahlen sei und der Austritt ordnungsgemäß erfolgen müsse. Als der Beklagte den Kläger Ende August v. J. entließ, stellte sich heraus, daß der Arbeitgeber kein einziges Mal die 100 M für den Kläger anlegte, mit der seltsamen Begründung, Kläger habe sich während der ganzen elf Jahre „nicht wohlverhalten“. Kläger habe dies wohl auch selber empfunden, denn er habe nie daran erinnert. Der Beklagte wurde antragsgemäß zur Herauszahlung des angesammelten Kapitals von 1100 M verurteilt. Der Einwand des mangelnden Wohlverhaltens stehe mit der Tatsache der jahrelangen Weiterbeschäftigung in Widerspruch; der Umstand, daß Kläger nicht gedrängt habe, könne nicht zu seinen Ungunsten ausgelegt werden. Das Landgericht bestätigte dies Urteil.

Arbeitslosenprüfung in Köln. Ein am 28. Januar von der Stadtverwaltung Köln unter Mitwirkung der Arbeiterorganisationen vorgenommenen Arbeitslosenprüfung ermittelte insgesamt 1569 Arbeitslose, darunter 318 Mitglieder der Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit, 36 Invaliden und 40 Personen, die bei den Krankenkassen noch als versicherungspflichtig gemeldet waren, ferner 11 Personen, die bisher als Handwerker oder dergleichen selbstständig waren. Die Zahl der ortsfremden (polizeilich nicht gemeldeten) Arbeitslosen stellt sich auf 234. Nur 35 ortsübliche Arbeitslose wurden gezählt. Zweifellos sind die Arbeitslosen von der Prüfung nicht alle erfasst worden. Das zeigt schon ein Blick auf die viel höheren Zahlen des städtischen und der sonstigen Arbeitsnachweise. Fast ein Drittel der Arbeitslosen gehörte den Bauberufen an.

Protest gegen die ausnahmerechtliche Besteuerung der Konsumvereine. In Köln tagte eine Protestversammlung gegen die beabsichtigte verschärfte Besteuerung der Konsumvereine. Sie war veranstaltet von den Konsumvereinen des Kölner Bezirks des Verbandes westdeutscher Konsumvereine. Die Hauptprotokollredner hielt der zweite Vorsitzende des Verbandes westdeutscher Konsumvereine, Biffels-Essen. Folgende Entschlüsse gelangte zur Annahme. „Die von etwa 2000 Konsumenten und Mitgliedern der Konsumvereine besuchte Versammlung erhebt gegen die im Entwurf des preussischen Einkommensteuergesetzes vorgesehene Ausnahmebesteuerung der Konsumvereine entschiedenen Protest. Wissenschaft und Rechtspflege haben von jeher anerkannt, daß die Konsumvereine keine auf Gewinnerzielung gerichtete Gewerbebetriebe sind und deshalb steuerfrei bleiben müssen. Diesen Grundsatz läßt auch die Steuererhebung für alle Genossenschaften der Landwirtschaft, der Handwerker und der Kaufleute gelten, nur die Genossenschaften der breiten Masse der arbeitenden Bevölkerung, die Konsumvereine, hat man jetzt schon der Einkommen-, Gewerbe-, Warenhaus-, Kommunalsteuer usw. unterworfen. Dieses Unheil soll nun durch eine weitere Ausnahmebesteuerung der den Mitgliedern statutarisch zugesicherten Rabatte noch vergrößert werden. Was allen anderen Genossenschaften, was jedem Privatmanne und auch den Rabattparvereinen als selbstverständlich gestattet ist, den festzugesicherten Rabatt, zu dessen Zahlung sie verpflichtet sind, als Schuld an den Käufer zu betrachten, und als Verlust von dem Geschäftsertrag abzuziehen, das soll nach dem Entwurf, wenn er Gesetz wird, den Konsumvereinen unterzogen sein. Die geplante Ausnahmebesteuerung ist nicht anders, als eine weitere steuerliche Belastung der Lebensmittel und Wirtschaftsbedürfnisse der breiten Masse des Volkes. Gegen diese, jeder Gerechtigkeit entbehrenden Pläne erhebt die Versammlung entschiedenen Protest. In die Abgeordneten des hiesigen Bezirks sowie an das hohe Hans der Abgeordneten richtet sie

das dringende Ersuchen, den von der preussischen Regierung beantragten Zusatz zum § 15 des Einkommensteuergesetzes abzulehnen.“

Es kam noch zum Ausdruck, daß, wenn der Entwurf zum Gesetz erhoben werde, die Konsumvereine die Genossenschaftsform verlassen und zur Kapitalistischer Form der Gesellschaft mit beschränkter Haftung übergehen würden. Landtagsabgeordneter Broca hielt die Lage für geklärt; die wirtschaftliche Berechtigung der Konsumvereine werde niemand bestreiten können. Der unberechtigte Zwischenhandel sei nach Möglichkeit auszuschalten. Er werde in der Zentrumsfraktion Kenntnis von dieser wichtigen Versammlung geben. In der Diskussion wurde den Mittelständlern als Gästen das Wort nicht erteilt, worauf diese unter Protest den Saal verließen.

Vom Segen der Betriebskrankenkassen. Daß die Betriebskrankenkassen sehr leicht zu einer bedenklichen Waffe in der Hand des Unternehmers gegen mißliebige Arbeiter und Angestellte werden können, haben wir schon des öfteren zu konstatieren Gelegenheit gehabt. Wie wenig aber auch in solchen Fällen die staatliche Aufsichtsbehörde nützt, beweist ein Fall, den der „Kaufmännische Angestellte“, das Organ des Bundes der kaufmännischen Angestellten, aus Eberswalde berichtet: Ein Angestellter hatte seine Stellung wegen einer Nervenkrankheit gekündigt. Infolge einer Verschlimmerung seines Leidens und eines hinzutretenden überaus schmerzhaften Ausschages meldete er sich vor Ablauf der Kündigungsfrist krank und nahm die Hilfe der Krankenkasse in Anspruch. Nun begann die Firma gegen ihn eine Reihe ausgelegter Schikanen, die darin gipfelten, daß die Betriebskrankenkasse sich weigerte, ihrer schuldigen Pflicht nachzukommen und dem Angestellten einen Krankenschein auszustellen. Der Angestellte wandte sich nunmehr beschwerdeführend an die Aufsichtsbehörde, den Preisauschuß. Die Art und Weise, wie diese Beschwerde erledigt wurde, ist — so schreibt das genannte Blatt — geradezu klassisch zu nennen. Der Landrat als Vorsitzender des Preisauschusses hält Nachfrage bei der Krankenkasse beziehungsweise deren Vorsitzenden, dem Chef der Firma. Mit anderen Worten: er wendet sich zwecks Aufklärung über eine Beschwerde ausgerechnet an die Person, über die die Beschwerde geführt wird. Die Krankenkasse (das heißt der Direktor) antwortete denn auch prompt, daß die ganze Beschwerde auf Unwahrheit beruhe, daß der Angestellte mit simuliere, daß er auf langen Spaziergängen gesehen worden sei und daß man ihn außerdem als einen Trunkenbold kenne. Mit diesem Bescheide läßt es sich der Landrat genug sein. Andere Personen zu hören, z. B. die behandelnden Ärzte, hält er für völlig überflüssig; denn wenn ein Fabrikdirektor und ein Angestellter widersprechend aussagen, so scheint es für jene Behörde ohne weiteres klar zu sein, daß der Angestellte lügt und der Direktor die Wahrheit sagt. Auf Grund der Aussage des Direktors wird die Beschwerde als „unbegründet“ zurückgewiesen. So wäre denn der Angestellte, dessen Mittel bereits erschöpft waren, um seine gesamten Rechte bekommen, wenn ihm nicht seine Organisation mit ihrem Rechtsschutz zur Seite gestanden hätte. In der dieser Tage stattgehabten Gerichtsverhandlung vor dem Amtsgericht Eberswalde stellte sich die völlige Falllosigkeit der Angaben heraus, die der Vorsitzende der Betriebskrankenkasse, Direktor Seyffert, der Aufsichtsbehörde gemacht hatte. Die als Zeugen und Sachverständige vernommenen Ärzte bekundeten übereinstimmend, daß es sich bei dem Angestellten um eine sehr ernsthafte Erkrankung, keineswegs um Simulation gehandelt habe. Infolgedessen wurde die Kasse zur vollen Leistung verurteilt.

Ein origineller Streik. Wie aus Jekaterinodar telegraphiert wird, ist in der Staniza Romanowskaja in sämtlichen Kirchen ein Streik der Kirchengänger ausgebrochen. Die Ursache ist der hundsmiserable Lohn, den die frommen Gläubigen an die Kirchengänger zahlen. Diesen armen Kerlen ist es offenbar zu viel geworden, sich mit der Aussicht auf den „himmlischen Lohn“ abspesen zu lassen, und sie haben es vorgezogen, nach dem Beispiel der Arbeiter zu dem sehr irdischen, aber um so wirkungsvolleren Mittel des Streiks zu greifen.

Das fünfundsanzwanzigjährige Jubiläum beging das Schuhmacherschuhmacherblatt, Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands. Sein Vorläufer, der „Schuhmacher“, wurde am 1. Februar 1887 auf Grund des Sozialistengesetzes verboten.

Am 20. Februar 1887 ließ Julius Kirsten in Leipzig die Nummer 1 des „Schuhmacher-Fachblatt“ in Leipzig erscheinen, das sodann am 1. April in den Besitz Bods übergang und nunmehr in Gotha weiter erschien.

Das Fachblatt hatte aber vorerst nur eine kurze Lebensdauer. Die Polizei in Gotha wollte zeigen, daß sie in der Sozialistenverfolgung ebenso schneidig sein kann, wie die Polizei im übrigen Reich und so verbot sie fünf Monate später auch das „Fachblatt“, das es auf 16 Nummern gebracht hatte, deren letzte am 20. Juli erschien. Aber schon 14 Tage später, am 7. August, erschien die erste Nummer der „Gothaischen Schuhmacher-Zeitung“, als deren Verleger der Buchdrucker Voderodt und als deren Redakteur Kollege R. G. Hoffmann, beide in Gotha, zeichneten. Nun hatte aber der gegen das Verbot des Fachblattes gerichtete Rekurs Bods bei der Reichskommission Erfolg; das Verbot wurde aufgehoben und so erschien am 13. November die letzte Nummer der „Goth. Schuhm.-Zeitung“, die es im ganzen auf 15 Nummern gebracht hat, um dem „Schuhmacher-Fachblatt“ Platz zu machen. Am 20. November erschien dieses wieder und zwar, indem es da anknappte, wo die Polizei den Faden abgeschnitten hatte, als Nr. 17. Seitdem ist das „Schuhmacher-Fachbl.“ von der Polizei unbehelligt geblieben.

Bählte das Blatt vor 25 Jahren 2000 Leser, so heute deren 4600. Wir wünschen ihm weiteres Vorrücken. **Arbeitswillige Bandagen.** In Lübeck befinden sich seit mehreren Monaten die Mühlenarbeiter der Firma Brüggemann in einem hartem Kampfe um eine geringfügige Forderung. Die Firma, die angeblich nicht in der

Reichstagsbrief.

Seit dem 28. Februar unterliegt die Wirtschafts- und Sozialpolitik des Deutschen Reiches der Kritik des Reichstages. Bei dem Titel: Gehalt des Staatssekretärs des Innern werden all die Wünsche vorgetragen, die als Forderungen der einzelnen Gesellschaftsschichten erscheinen, und das bisher Geschehene oder Unterlassene wird je nach der Stellung des Redners kritisiert oder belobt.

Für die Sozialdemokratie war es nach dem großen Wahlsiege eine erhöhte Pflicht, den Forderungen der arbeitenden Klassen energischer Nachdruck durch eine umfassende Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse und deren Folgen für die Arbeiter zu geben. Das geschah in einer Rede des Abg. Wurm in ebenso nachdrücklicher wie geschickter Weise. Diese Rede leitete die Generaldebatte ein und hob sie sofort auf eine respektable Höhe. Wurm legte seiner Rede den Kernsatz unter: Ohne die Sozialdemokratie keine Sozialreform, aber hauptsächlich keine Sozialpolitik! Und er wies trotz des Widerpruchs und Lärms der Gefolgschaft der Scharfmacher und Junker die unumstößliche Wahrheit dieses Satzes nach. Geschichtlich skizzierte er die sozialpolitische Tätigkeit der sozialdemokratischen Abgeordneten, seit solche in den Reichstag gewählt worden sind. Das Drängen der sozialdemokratischen Sozialpolitiker fand Widerhall in den arbeitenden Massen; daher die stetigen Stimmzahlen bei den Wahlen, daher auch das Einlenken der bürgerlichen Parteien, die mit Scheinreformen der Sozialdemokratie den Wind aus den Segeln nehmen wollten. Die erfüllbaren Forderungen der Arbeiter wurden verknüpft durch sozialpolitische Gesetze, für die die Sozialdemokratie nicht stimmen konnte, weil sie neben kleinen Verbesserungen arge Verschlechterungen enthielten, wie z. B. die Reichsversicherungsordnung.

Wurm zeigte, wie notwendig heute noch der Ausbau der Fabrikinspektion ist durch Hinzuziehung von Assistenten und Assistentinnen aus Arbeiterkreisen; er zählte die Gesetzeslücken auf, mit denen man paradiert und die amtliche Sozialpolitik herausschneidet; er schilderte die wirtschaftliche Entwicklung, hinter der diese Gesetzeslücke einherhumpelt; er forderte internationale Vereinbarungen, um den drängenden Forderungen der Arbeiter — z. B. den Achtstundentag — zum allgemeinen Durchbruch zu verhelfen und er geißelte die Demagogie der Parteien und Regierungen, die sich in sozialpolitischen Phrasen bewegen, aber nichts tun. Die bisherigen Abschlagszahlungen auf die Forderungen der Arbeiter seien winzig, die Arbeiter fordern ernster; ihre Partei wächst; sie ist eine Mahnung, zu Taten überzugehen, statt die Sozialpolitik zurückzudrängen.

Es war den Herren an den Regierungstischen, wie auf den Abgeordnetenbänken nicht wohl bei dieser Aufrollung sozialpolitischer Grundätze und Forderungen, und es war ihren Rednern nicht möglich, den ehernen Tatsachen gegenüber mit Redefloskeln die aufstrebende Masse zu betäuben.

Wie fiel gegenüber den großzügigen Darstellungen Wurms die Rede des einstmaligen gepriesenen Sozialpolitikers der Regierung, des Grafen Posadowsky, doch so kläglich ab. Wieder bewegte er sich in Widersprüchen und gefiel sich darin, das sozialdemokratische Programm als utopistisch zu bezeichnen. Als er aber Forderungen dieses Programms halbstarrig falsch wiedergab, da legte ihm einer unserer Genossen ein sozialdemokratisches Programm zur Information auf das Rednerpult und beschränkte so den „berühmten Exminister für Sozialpolitik“. Gegen Polkegeist und Gewaltpolitik wandte sich wohl der Herr Graf, dann aber schalt er auf die „gewissenlosen Agitatoren“ und die Verschönerung der Arbeiter durch unerfüllbare Forderungen. So verwickelte sich der Redner unter dem Staunen des Reichstags immer mehr in Widersprüche, man erkannte in dieser Rede den früheren Ministerredner nicht wieder. Es ist eben ein anderes, die lebendigen, praktischen Forderungen der Wählermassen zu vertreten, als vom grünen Tisch aus ihnen entgegenzutreten.

Auch das Zentrum war nicht glücklich vertreten, als Herr Meyer-Kaufmann die Sozialpolitik seiner Partei herausstreichen sollte. Der Abg. Pieper, als zweiter Redner des Zentrums, suchte dann nachzuholen, was versäumt worden war. Und man muß sagen, wenn das Zentrum sich nach den Forderungen dieses Redners richten würde, könnte etwas für die Arbeiter herausgeholt werden. Er verlangte energische Fortführung der Sozialpolitik und Sicherung des Koalitionsrechtes. Gut geklärt, Löwe! Aber wie das Zentrum, wenn es an der Herrschaft ist, über Koalitionsfreiheit denkt, das mögen unsere Leser in heutigen Leitartikeln nachlesen.

Daß die Junterpartei von arbeiterfreundlicher Sozialpolitik nichts wissen will, ist fassbar bekannt; aber sie hat es noch extra bestätigt durch Einbringung einer Resolution, die „Schutz für Arbeitswillige“ im Polizeifinne, à la Moabit verlangt. Und ihr politisch verprügelter Handwerksmeister, der Abg. Pauli, verübte einen Schwach von mittelalterlich zünftlerischen Unsinnigkeiten, mit denen die Handwerker betört werden sollen.

Zweimal versuchte der Staatssekretär des Innern, Dr. Delbrück, die Stellung der Regierung zur Sozialpolitik zu deklarieren, aber seine gewohnheitsmäßigen Cicerantze lassen kein bestimmtes Programm erkennen. Hatten die Abg. Bassermann und Wurm eine Teilung des Reichsanites des Innern gefordert, damit Wirtschafts- und Sozialpolitik den Verhältnissen entsprechend besser fortgeführt werden können, so lehnte

das Herr Delbrück mit der leicht hingeworfenen Bemerkung ab, er fühle sich nicht mit Arbeit überladen. Und dann hatte er hundert Wenn und Aber gegenüber den ausgesprochenen Wünschen. Der Forderung nach einer amtlichen Produktionsstatistik suchte er zu begegnen mit dem Hinweis auf die Statistiken einiger Industrien, meinte, die Kleinbetriebe seien nicht zu erfassen usw. Ja, wenn man nicht die Erhebungen obligatorisch macht, ist das freilich nicht zu erreichen. Man muß nur ernsthaft wollen — aber man will nicht. Eine gute Produktionsstatistik würde nicht nur gute Unterlagen für die Wirtschafts- politik liefern, sie käme auch den Arbeitern zugute bei Durchführung ihrer Kämpfe zur Verbesserung der Lage der Arbeiter. Da liegt der Hase im Pfeffer! Zur großartigen Fortführung der Sozialpolitik kündigte Herr Delbrück die Vorlegung eines Versicherungsgesetzes für Feuerwehrleute und Krankenpflege- rinnen an.

Die nationalliberalen und freisinnigen Redner wandten sich gegen eine etwaige Gewaltpolitik gegen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter.

Am Sonnabend ging aber besonders Genosse Robert Schmidt mit den konservativen Gewaltpolitikern ins Gericht und warf den Herren die Worte hin, daß sich die Arbeiter eine Einschränkung ihrer Rechte nicht bieten lassen werden, wie sie Graf Carnar-Pieserwitz usw. verlangt. Sonst aber zeichnete Schmidt ein treffendes Bild von der wachsenden Gewalt des Unternehmertums in seinen Koalitionen, seinen Syndikaten und Kartellen, die die kapitalistische Macht auf eine nie geahnte Höhe, die Arbeiter jedoch in um so größere Abhängigkeit gebracht haben.

Und am Montag las Genosse Sachse dem Staatssekretär ein besonderes Kapitel über die Lage der Bergarbeiter und deren Forderungen. In England zeige sich, wohin die Allmacht der Grubenherren führt. Auch in Deutschland spizen sich die Verhältnisse ähnlich zu. Unersäglich sei daher eine aktive Sozialpolitik zugunsten der Bergarbeiter, vor allem erstens durch die Schaffung eines guten Reichsberggesetzes, eine Forderung, die seit Jahrzehnten von den Bergarbeitern gestellt wird, aber infolge ihrer Ablehnung im Wege der Selbsthilfe auf die Aufbesserung ihrer Lage dringen müssen.

Bei Schluß dieses Briefes dauert die Debatte über das Reichsamt des Innern fort.

Die Tabakindustrie im Bericht der badischen Gewerbeinspektion für 1911.

II.

Ueber die Lohnverhältnisse in der badischen Zigarrenindustrie verbreitet sich der Bericht ausführlich unter Beifügung beachtenswerter statistischen Materials. Bereits 1889, 1897 und 1905 waren die Lohnverhältnisse in der badischen Zigarrenindustrie Gegenstand besonderer statistischer Erhebungen. Der Bericht gibt an, daß diesmal die Erhebung stattfand um zu prüfen, ob die Wirkungen der Tabaksteuernovelle noch jetzt bestehen, insbesondere ob und in welchem Maße Betriebseinschränkungen, Arbeiterentlassungen, Verkürzung der Arbeitszeit, Verminderung der Produktion durch Begrenzung der Arbeitsleistung usw. vorkamen. Es ist eine sehr dankenswerte Aufgabe, derartige Feststellungen zu machen, leider reicht das Ergebnis der Erhebungen zur Erfüllung des genannten Zweckes nicht aus.

An der Erhebung sind 11 Betriebe jeweilig beteiligt gewesen (für einen ausgeschiedenen ist im Jahre 1911 ein anderer getreten).

Ueber den Geschäftsgang der Zigarrenindustrie in Baden hinsichtlich der Zahl der beschäftigten Personen gibt uns der Bericht an anderer Stelle Auskunft, wie oben auch zu ersehen ist, und da dort immer die Gesamtzahl der Beschäftigten genannt ist und bei der Erhebung nur 11 Betriebe in Betracht kommen, ist es natürlich zweckmäßiger, aus der Gesamtzahl die entsprechenden Schlüsse zu ziehen. Immerhin ergibt sich aus der beschäftigten Arbeiterzahl der 11 Betriebe ein Auf und Ab des Beschäftigungsgrades. So waren in den 11 Betrieben beschäftigt 1897 1339, 1905 3741 und 1911 2985 Personen. Wir wissen nun aus der Zählung der gesamten Tabakarbeiter, daß die Zahl der Beschäftigten im Jahre 1909 um 909 und im folgenden Jahre um 405 abgenommen hat, daß dagegen im Jahre 1911 wieder eine Zunahme stattfand. (Siehe oben!) Da bei der Erhebung in den 11 Betrieben, abgesehen von 1897, sich 1905 und 1911 gegenüberstehen, läßt sich aus diesen Ziffern kein Schluß ziehen, in wie weit die Tabaksteuernovelle von 1909 auf diese Betriebe gewirkt hat, besonders ist nicht die Art der Wirkung zu ersehen; denn zweifellos hat auch hier bis zum Jahre 1909, mindestens aber bis Ende 1908, noch eine Aufwärtsentwicklung stattgefunden. Außer der Lohnentwicklung bestätigt aber diese Erhebung eine in unserer Industrie bedeutende Tatsache: Vermehrung der Frauenarbeit zuungunsten der Männerarbeit. In den besagten 11 Betrieben waren beschäftigt:

Jahr	Arbeiter	Arbeiterinnen
1897	85,03 Prozent	64,97 Prozent
1905	32,58	67,42
1911	31,49	68,51

Bei der Erhebung handelte es sich wohl hauptsächlich darum, die Bewegung der Löhne festzustellen. Es ist bereits durch die Statistik der Tabakarbeitergenossenschaft bekannt, daß sich der Lohn der Tabakarbeiter in Deutsch-

lands in langsamem Steigen befand, bis die Wirkung der Tabaksteuernovelle nicht nur einen Stillstand, sondern gar wieder einen Rückgang des Durchschnittslohnes brachte. Diese Wirkung, an der auch die Löhne der badischen Tabakarbeiter beteiligt sind, konnte leider in dem gewonnenen Material der badischen Gewerbeinspektion nicht zum Ausdruck kommen, und zwar wieder deshalb nicht, weil die Erhebungen sich auf 1897, 1905 und 1911 beziehen. Die Lohnergebnisse von 1908 denen von 1911 gegenübergestellt, dürfte den Stillstand bezw. Rückgang auch bei den 11 Betrieben gezeigt haben. Trotzdem ist das Ergebnis interessant, so daß wir die Tabelle über den durchschnittlichen Wochenverdienst der in den 11 Betrieben beschäftigten Personen (einschließlich Werkmeister) nachstehend abdrucken:

Kategorie	1897		1905		1911	
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
A. Sämtliche Arbeiter	10,62	10,15	11,06	11,28	11,28	11,28
männlich	11,57	11,28	11,28	11,28	11,28	11,28
weiblich	10,03	9,50	10,21	10,21	10,21	10,21
B. Sämtliche Arbeiter	9,43	9,30	10,82	10,82	10,82	10,82
männlich	9,64	10,33	11,28	11,28	11,28	11,28
weiblich	9,49	8,60	10,16	10,16	10,16	10,16
C. Sämtliche Arbeiter	9,12	9,14	11,83	11,83	11,83	11,83
männlich	10,23	10,98	14,83	14,83	14,83	14,83
weiblich	8,86	8,36	10,32	10,32	10,32	10,32
D. Sämtliche Arbeiter	8,87	9,80	11,11	11,11	11,11	11,11
männlich	9,90	10,22	13,39	13,39	13,39	13,39
weiblich	8,29	8,94	10,30	10,30	10,30	10,30
E. Sämtliche Arbeiter	8,48	9,77	10,65	10,65	10,65	10,65
männlich	9,59	12,77	14,04	14,04	14,04	14,04
weiblich	7,85	8,99	9,58	9,58	9,58	9,58
F. Sämtliche Arbeiter	9,08	11,15	12,56	12,56	12,56	12,56
männlich	10,33	12,63	14,65	14,65	14,65	14,65
weiblich	7,64	9,97	9,96	9,96	9,96	9,96
G. Sämtliche Arbeiter	8,09	9,53	11,54	11,54	11,54	11,54
männlich	9,43	10,59	12,88	12,88	12,88	12,88
weiblich	7,56	9,12	10,88	10,88	10,88	10,88
H. Sämtliche Arbeiter	—	9,08	9,26	9,26	9,26	9,26
männlich	—	11,74	11,79	11,79	11,79	11,79
weiblich	—	8,12	7,92	7,92	7,92	7,92
I. Sämtliche Arbeiter	—	8,98	9,27	9,27	9,27	9,27
männlich	—	10,26	12,30	12,30	12,30	12,30
weiblich	—	8,50	8,30	8,30	8,30	8,30
J. Sämtliche Arbeiter	—	9,20	10,80	10,80	10,80	10,80
männlich	—	11,98	12,92	12,92	12,92	12,92
weiblich	—	8,09	9,26	9,26	9,26	9,26
K. Sämtliche Arbeiter	—	—	14,05	14,05	14,05	14,05
männlich	—	—	16,70	16,70	16,70	16,70
weiblich	—	—	12,87	12,87	12,87	12,87

Die Fabriken A bis G liegen im Unterland, die Fabriken J bis M im Oberland. Der Bericht bemerkt, daß für die Fabrik H, von der diesmal ein Lohnauszug nicht einlief, die Fabrik M die besten Lohnverhältnisse in der Zigarrenindustrie des ganzen Landes zeigt, eingeschaltet wurde.

Der durchschnittliche Wochenverdienst in allen 11 Betrieben war:

Jahr	1897	1905	1911
sämtl. Arbeiter	9,12 M.	9,43 M.	10,95 M.
männl. "	10,23 "	10,95 "	13,37 "
weibl. "	8,53 "	8,70 "	9,88 "

Das Ergebnis zeigt die lächerlich geringen Löhne nicht nur der badischen, sondern der Tabakindustrie überhaupt; es ist bezeichnend, daß Durchschnittslohne von 14,05 M., 16,70 M. und 12,87 M., wie sie im Betrieb M 1911 verdient wurden, als die besten im ganzen Lande gelten dürfen. Im übrigen zeigt die Erhebung, daß in den Lohnstufen unter 8 M. im Jahre 1897 40 Prozent, 1905 37,8 Prozent und 1911 25,09 Prozent der sämtlichen Arbeiter, in den Lohnstufen zwischen 8 und 15 M. im Jahre 1897 56,7 Prozent, 1905 55,8 Prozent und 1911 59,1 Prozent sämtlicher Arbeiter, in der Stufe über 15 M. im Jahre 1897 3,1 Prozent, 1905 6,5 Prozent und 1911 15 Prozent sämtlicher Arbeiter beschäftigt waren. Das Steigen der Löhne ist so gering, daß es nicht Schritt hält mit der Preissteigerung fast aller Bedarfsartikel, so daß man mit Recht von einer Verschlechterung der Lebenslage der badischen Tabakarbeiter reden kann. Man sieht, wie dringend nötig der Ausbau der Organisation in Baden ist.

Auch in diesem Bericht findet sich wieder ein Fall verzeichnet, der die Schädlichkeit der Heimarbeit grell beleuchtet:

Für eine Zigarrenfabrik verrichtete eine alte Frau, die mit offenem Gesichtskrebs behaftet war, Heimarbeit, nachdem sie trotz einer offenen Wunde am Auge jahrelang in der Fabrik beschäftigt worden war. Die Frau wurde mit Blut an den Händen, das von den Gesichtswunden herrührte, beim Tabakripen ange- troffen. Die Fabrikfrankenasse lehnte den Antrag, die Frau in das Samariterkrankenhaus nach Hebelberg zu bringen ab. Der Kranken wurde unterzagt, sich weiterhin mit Tabakripen und sonstigen Arbeiten für die Fabrik zu beschäftigen und das Zimmer zu betreten, in welchem ihre Angehörigen Tabak verarbeiten. Nach uns gewordenen Mitteilungen hat die Familie die Heimarbeit ganz eingestellt.

Wenn nun die Heimarbeit nicht eingestellt worden wäre, ob dann wohl das Verbot der Gewerbeinspektion Respekt gefunden hätte? In vielen ähnlichen Fällen werden Infektionskrankheiten nicht entdeckt, und im übrigen werden in Deutschland ja nur ganz wenig Heimarbeit- stätten kontrolliert.

Wenn die alljährlich zweimal veranstalteten Erhebungen über die Kinderarbeit einen sicheren Vergleichswert besitzen, so ist nach dem Ergebnis derselben in der Tabakindustrie auch im Berichtsjahre die Kinderbeschäftigung geringer gemorden. Bei der Frühjahrserhebung waren im Tabakgewerbe zusammen 251 Schulkinder, gegen 417 im Vorjahr, erwerbstätig und zwar unter 8 Jahren 6 (31), von 8 und 9 Jahren 57 (81), von 10 und 11 Jahren 78 (129), von 12 Jahren und älter 110 (174); bei der Herbst-erhebung waren 288

gegen 274 im Vorjahre, und zwar unter 8 Jahren 14 (28), von 8 und 9 Jahren 43 (38), von 10 und 11 Jahren 76 (69) und von 12 Jahren und älter 155 (139) gezählt. (Die eingeklammerten Zahlen sind die des Vorjahres.) Bei der Herbsthebung ist die Zahl freilich um 14 gegen das Vorjahr gestiegen, während die Frühjahrserhebung ein wesentliches Sinken zeigt. Bis auf 5 bei der Frühjahrserhebung sind alle Kinder in der Hausindustrie beschäftigt und ist wieder besonders bemerkenswert die den Tabakarbeitern allerdings bekannte Tatsache, daß auch die Kleinsten schon ihr bischen Lebensfreude den profitlichsten Unternehmern opfern müssen. Da es sich um eigene Kinder der Heimarbeiter handelt, kann hier leider das Kinderschutzgesetz nicht entsprechend wirken. Zu widerhandlungen gegen das Kinderschutzgesetz wurden bei der Frühjahrserhebung 69, bei der Herbsthebung 67, gegen 146 und 65 im Vorjahre, festgestellt.

Es scheint, daß die Tabakindustriellen einen neuen Ansturm gemacht haben, die bisherige Stellung der badischen Gewerbeinspektion zu den Lehrverträgen in unserem Gewerbe zu durchbrechen, denn der Bericht betont, daß an dem bisherigen Standpunkt, die sogenannten Lehrverträge als Arbeitsverträge anzusehen, nichts geändert werden soll, da es sich beim Zigarren-, Wickel- oder Zigarettenmachen nicht um ein Handwerk im Sinne der §§ 126 bis 132 a der Gewerbeordnung handelt. Freilich halten wir im Gegensatz zur badischen Gewerbeinspektion den Abschluß ein- bis zweijähriger Arbeitsverträge als „Lehre“ für überflüssig. Da wir in einer der nächsten Nummern des Tabak-Arbeiters zur Lehrlingsfrage Stellung nehmen werden, eribrigt es sich wohl, jetzt unsern Standpunkt näher zu begründen.

Hinsichtlich der Hygiene sollten die Tabakarbeiter an ihre Betriebe die größten Anforderungen stellen, da Staubentwicklung, ungewöhnliche Heizung, ungenügende Lüftung und noch manche andere ähnliche Dinge nicht nur die Arbeit erschweren, sondern auch die Gesundheit beeinträchtigen. Wir setzen voraus, daß die badische Gewerbeinspektion, soweit sie dazu eine gesetzliche Handhabe hat, die Arbeiter in ihrem Bestreben unterstützen wird. Etwas sonderbar mutet uns folgende Stelle des Berichts an:

Ein merkwürdiger Fall von Massenruhmigkeitskrankheit ereignete sich in einer Zigarrenfabrik. Nach Mitteilung der Ortskrankenkasse führten die Arbeiter häufige Erkrankungen der Atmungsorgane auf die Luftbeschaffenheit zurück. Der Betrieb wurde von dem örtlichen Gewerbeinspektor und dem ärztlichen Mitarbeiter des Amtes besichtigt. Die nach einem berühmten System ordnungsmäßig ausgeführte Einrichtung war nicht im Betrieb. Sie wurde in Gang gesetzt, aber kaum wurde das Röhren der Däusen hörbar, begannen — lange ehe irgend eine Einwirkung der Feuchtigkeit möglich war — die sämtlichen im Saale beschäftigten Arbeiter, weit über hundert, zu husten und beruhigten sich erst wieder nach Abstellung des Wassers.

Wir schließen in der Hoffnung, daß, soweit es nötig ist, unsere Kollegen und Kolleginnen die Mißanwendung aus dem Bericht der badischen Gewerbeinspektion ziehen werden. Außerordentlich sachlich leuchtet der Bericht in unsere Juburrie hinein. Arbeitete man nicht nur in Baden, sondern überall, daß es mit der Organisation der Tabakarbeiterschaft vorwärts geht, so daß nicht nur die Mißstände verschwinden, sondern unsere Lebensverhältnisse allgemein sich bessern.

Humoristisches über die westfälische Aussperrung.

Der Tabak-Arbeiter hat zwar gewöhnlich keine humoristische Gabe, doch weshalb soll er nicht gelegentlich dazu beitragen, daß die armen, geplagten Tabakarbeiter sich einmal ordentlich auf billige Art auslachen, fernermalen es einem wohlwollenden Schreiber gelungen ist, jowiel Humor in ein paar Zeilen zu häufen, daß es rüchichtslos wäre, wollten wir irgend etwas davon unterschlagen. Um die Stimmung der Leser zu erhöhen, brauchen wir nur darauf hinzuweisen, daß der große Wurf gerade in der Faschingszeit gelungen ist. Also hab der wohlwollende Schreiber im Kreisblattwäldchen an:

Der verlorene Tabakarbeiterstreik.

Im Herbst des Jahres 1911 reichten die sozialdemokratisch organisierten Tabakarbeiter in Lemgo und Lötloke mit einem kleinen unabhängigen christlichen Gewerkschaftler bei sechs Firmen Lohnforderungen ein; die Arbeiter traten, als die Firmen nicht genügend entgegenkamen, in den Streik. Um den Ausstand ihrer Kollegen wirksam zu unterstützen und einen Druck auf den Unternehmerverband auszuüben, erklärten sich die Tabakarbeiter von Hamburg und Bremen mit den Streikenden solidarisch. Darauf beschloß die Arbeitgeber eine allgemeine Aussperrung, von der etwa 14000 Arbeiter und Arbeiterinnen betroffen wurden. Die Aussperrung war am 14. Oktober in allen Betrieben des Unternehmerverbandes durchgeführt. In bürgerlichen Kreisen bedauerte man es lebhaft, daß die Tabakarbeiter, die eben erst aus Reichsweite nach mehr als sechs Millionen Mark Unterstützung ihrer Arbeitslosigkeit wegen erhalten hatten, schon wieder durch einen leichtfertigen Streik um ihren sauren Verdienst kommen und tausende von Familien unglücklich werden sollten. Als Helfer trat der preisliche Landrat auf, der von der Sozialdemokratie am meisten gehaßt wurde. Der Beamtenrat des Landrats Cornelius-Minden gelang es, die Vermittlungsvorschläge, die von dem Landrat Barries-Hersfeld und dem Bürgermeister Hölund-Lemgo schon einmal unterzogen waren, wieder einzuleiten und zu Ende zu führen. Obgleich der Bericht in Nr. 268 vom 12. November 1911 ausdrücklich bemerkt, daß die von dem Führer des sozialdemokratischen und christlichen Tabakarbeiter-Verbandes eingereichten Lohnforderungen und Einigungsbedingungen, „sich auf alle in die Bewegung einbezogenen Betriebe“ erstreckten, ging das landräuliche Abkommen nicht über die sechs bestreikten Fabriken in Lemgo und Lötloke hinaus. Hier mußten die Streikenden unter ähndlichen Bedingungen, wie sie von den Unternehmern schon vor dem Streikpakt für die Bremer und Hamburger Tabakarbeiter angeboten waren, die Arbeit wieder aufnehmen. Die Fabrikanten zahlten auf 108 Zigaretten 26 und 50 1/2 Lohnforderung für 1000 Stück, auf zwei Sorten 26 und 1 1/2 mehr bezahlt. Auch einige Sortieren erhielten bis zu 40 1/2 Lohnforderung. Alle anderen Forderungen der Streikenden lehnte die Unternehmer auch jetzt ab. 16 Wochen hatte der Streik, 17 Wochen die Aussperrung gedauert; daß die Arbeiter sich überhaupt noch auf ihre schon früher angebotenen und von den Führern abgelehnten Bedingungen einließen und so den Arbeitern einen Scheinverfolg beschafften, ist nur dem Eingreifen des preislichen Landrats, nicht der eigenen Kraft zu verdanken.

Die Leipzig'ger Volkszeitung (Nr. 10 vom 13. Januar 1912) fahelt von der „steigenden Beendigung der Tabakarbeiteraussperrung“ und von einem „prächtigen Ergebnis“ des Kampfes; auch das Korrespondenzblatt der General-Kommission Nr. 6 vom 12. Februar hat angeführt, daß die völlige Niederlage der Tabakarbeiter den selbstamen Mut, zu behaupten, es sei durch die Solidarität der Arbeiterchaft gelungen, „die Macht der Unternehmer zu brechen.“ So muß es sein; nach allem bewährten Rezept muß ein verlorener Streik in einen glänzenden Erfolg umgefäht werden, damit die sozialdemokratisch organisierten Arbeiter nicht die Wahrheit erfahren.

Nimmt man an, daß 14000 Tabakarbeiter 18 Wochen ohne Arbeit gewesen sind, so beträgt der Lohnverlust mehr als 2 Millionen Mark. Die Aussperrung legt nur einen Durchschnittslohn von 2 1/2 M. zugrunde. Das Reich hat an die arbeitslosen Tabakarbeiter 1,60 M. für den Tag gezahlt; nach diesem Satz muß die Unterstützung der Aussperrten und Streikenden durch ihre Verbände einundneunzig Millionen Mark ausgemacht haben. Die Gewerkschaften haben sofort Sammlungen veranstaltet, um den Tabakarbeitern den Kampf zu ermöglichen. Bei der General-Kommission der Gewerkschaften sind 720 000 M. bei dem christlichen Tabakarbeiter-Verband 28 000 M. eingegangen. Den Rest haben die Verbände aus ihren Beiträgen und ihrem Vermögen aufbringen müssen. Eine derartige Wohlthätigkeit mit Arbeitergroßen kann man nur sinnlos nennen. Die Verantwortung tragen die Führer. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß die Herren es besser verstehen, für sich zu sorgen, als die Interessen ihrer Verbandsmitglieder zu fördern. Nach einem Bild in das Protokoll der 14. Generalversammlung des sozialdemokratischen Tabakarbeiterverbandes zu Braunschweig vom 18. bis 22. Juli 1910 wird die Vermutung zur traurigen Gewißheit. Es stand in Braunschweig wieder einmal die Erhöhung der Beamtengehälter zur Beratung. Unter Hinweis auf die niedrigen Löhne der Tabakarbeiter war schäntern gefordert worden, von einer Aufbesserung der Gehälter abzulehen. Da aber erklärte Bahn-Langensielau: „Die schlechte Lage der Kollegen kann kein Argument gegen die Aufbesserung der Beamten sein.“ Der Vorsitzende Deichmann fügte hinzu: „Man sagt, die Lage der Tabakarbeiter ist schlecht. Neben mir und noch nicht vor; durch unsere Gehaltserhöhung wird die Lage der Tabakarbeiter nicht im geringsten berührt.“ Deichmann gab dann eine Uebersicht der Beamtengehälter (1800—4200 M.) und setzte eine Erhöhung von 200 resp. 100 M. durch.

Während des Tabakarbeiterstreiks schrieb die Dortmunder Arbeiterzeitung in Nr. 276 vom 25. November 1911: „Sungerechthe im wahren Sinne des Wortes sind es, mit denen die westfälischen Tabakarbeiter abgepeit werden.“ Und die Beamten des Tabakarbeiter-Verbandes, die von den abgedachten Großen der mit Hungerlöhnen bezahlten Tabakarbeiter leben, sagen: „Durch unsere Gehaltserhöhung wird die Lage der Tabakarbeiter nicht im geringsten berührt.“ Darum: Die Klassenkampf-Gewerkschaften sind nicht für die Mitglieder, sondern für die Führer da, die nach dem Grundsatze handeln: „Mit geht nichts über mich! Erst komme ich!“ C. A.

Ist das nicht zum Ärgern? Natürlich weiß der Schalk ganz gut, daß die Hamburger und Bremer ihren Sympathiestreik erst nach der Aussperrung begannen, er will nur 'n bischen Spaß machen und zeigen, wie man vor unwillkürlichen Preisblattekleren nicht nur rechte Hand, linke Hand, sondern eben a l l e s vertauschen kann. Und liegt nicht eigentlich ein kapitaler Witz darin, wenn man schätsdämlich zu erzählen versteht: Da haben die Tabakarbeiter erst aus Reichsmitteln weit mehr als 6 Millionen Mark erhalten und sind so reich dabei geworden, daß sie nun ihren Reichsinn nicht zügeln können und drauflos streifen? Das ist so rührsam erzählt, daß man ordentlich die Tränen der bürgerlichen Kreise träufeln sieht; womit der Humorist freilich im Grunde wieder auf das Zwischfäll einwirken will. Denn listig blinzelt es durch die Zeilen: Ihr Schalköpfe, erst die Fabrikanten haben doch die vielen Tabakarbeiter auf die Straße getrieben...! Natürlich zeigt unser Schalk uns das Unternehmerpostitiv, so daß wir auch hier wieder dem Scherz begegnen, daß die Fabrikanten alle andern Forderungen, die nicht gestellt worden waren, ablehnten. Köstlich ist auch der Witz, daß die Führer der Tabakarbeiter die Verantwortung dafür tragen, daß für die von den Fabrikanten ausgesperrten so viel Unterstützung von den Verbänden aufgewendet werden mußte. Können doch alles, diese berfligten Führer! Um nun auch zu zeigen, daß es diesen Führern eine Kleinigkeit ist, derartige Verantwortung zu schulden, wird ein Momentbild der Braunschweiger Generalversammlung in plastischer Gehaltsdarstellung vorgeführt; hier geht der Scherz unseres Schreiberleins schon in bittere Satyre über, denn er macht unsere Verbandsbeamten jeder auf ein Gehalt bis 4200 M. und weitere Zulagen; und dabei haben sie durchschnittlich halb so viel, nur einer hat 2600 M. Aber unsere Führer sollen nur unzufrieden gemacht werden, so daß sie sich nicht mehr mit Kabiar, Gek usw. behelfen mögen. O, dieser Schelm! Wir würden ihn der Reichsverbandstüche empfehlen, wenn er nicht schon drin wäre.

Die Rauchtobakfabrikation.

Von Wilh. Müllrig, Burgsteinfurt.

(Fortsetzung.)

1) Die Fabrikation.

Bei der Verarbeitung (Fabrikation) des Tabaks hat fast jeder Fabrikant seine eigene Methode. Zur Erzielung eines besonderen Geschmacks und Aromas werden verschiedene Sorten von Tabaken zusammengestellt, gemischt und in den Tabakschneidemaschinen geschnitten.

Früher konnte man noch nicht die heute überall üblichen Schneidemaschinen, sondern die damaligen Maschinen hatten viel Ähnlichkeit mit den von den Landwirten vielfach heute noch gebräuchlichen Häckselmaschinen alter Konstruktion. Zwei bis drei Arbeiter waren daran beschäftigt; während einer das Messer dirigierte, mußten die andern das Rad drehen. Wegen der Willigkeit hatte man sogar an den Maschinen das Rad weggelassen und konnte daher nur ein Arbeiter mit dem Messer den Tabak zerschneiden.

Heute sind die Tabakmaschinen nach modernem Stil eingerichtet, und zwar mit beweglichem Mundstück, selbsttätiger Fassung und kontinuierlichem (fortlaufendem) Vorlauf.

Der Arbeiter ordnet den Tabak der Länge nach und legt denselben in die Maschine. Durch die Beweglichkeit des Mundstücks ist es selbst dem ungeübten Arbeiter möglich, stets gleiche Pressung im Mundstück zu erhalten, wodurch die Gleichmäßigkeit des Schnittes erlangt wird.

Das Messer kann zu jeder Zeit ausgewechselt werden. Ist in der Maschine zu wenig Tabak eingelegt, so senkt sich das obere Mundstück, wird zu viel eingelegt, so hebt sich dasselbe und ist so ein Ueberpaden der Maschine nicht mehr möglich. Alle Maschinen sind für Feinschnitte sowohl wie für Grobschnitte, seien es Blattabake oder Rippen, eingerichtet. Nachdem der Tabak geschnitten ist, kommt er in die Tabakröstmachine, welche aus Eisen gebaut ist und durch zwei Feuer erwärmt wird. Der Tabak wird in eine Trommel geschüttet und mit derselben langsam gedreht. An einem Ende der Maschine befindet sich ein Exhaustor (Saugventilator), der den heißen Luftstrom entfernt. Der Luftstrom ist von großer Wichtigkeit, nicht allein weil er den Tabak trocknet und die Wasserdämpfe mit sich fortreißt, sondern auch, weil er auf seinem Wege einen großen Teil der im Tabak befindlichen Unreinlichkeiten, als fremde Fasern, Sand usw., mit fortnimmt, und die sich in einem an der hintern Wand der Maschine angebrachten Siebe ablagern und von Zeit zu Zeit entfernt werden können. Zutwändig in der Trommelwand sind in der Längsrichtung Rechen angebracht, die den Tabak beim Rotieren der Trommel stets lockern und wenden, so daß der heiße Luftstrom auf jedes Teilchen des Tabaks einwirken kann.

Die Dauer der Röftung ist je nach dem Wassergehalt des zu röstenden Tabaks sehr verschieden und kann von wenigen Minuten bis 1/4 Stunde betragen. Die Farbe des Tabaks leidet nicht im geringsten. Bevor man diese Röstmachine kannte, wurde der Tabak einfach auf einer über einem Feuer befindlichen Eisenplatte geröstet.

Von der Röstmachine gelangt der Tabak in eine Tabakstieb- und Kühlmachine. Die alte Methode, den Tabak auf dem Boden auszubreiten, zu wenden und so zu kühlen, ist längst verschwunden. Das Ausbreiten allein genügt übrigens nicht; der Tabak mußte auch gestiebt werden. Bei der heutigen Fabrikation geschieht das Stühlen und Sieben zu gleicher Zeit und zwar fortlaufend. Der Tabak wird an einem Ende der Maschine eingeworfen und fällt am andern vollkommen fertig zum Verkauf, oder doch zum Pakettieren, heraus.

Eine sehr vorteilhafte Maschine für die Verarbeitung der billigen Rippentabake ist das Rippenwalzwerk; dieser Apparat ist mit zwei, auch mit drei Walzen versehen. Nachdem die Tabakrippen in kleinen Stücken geschnitten sind, werden dieselben mit den Walzen geplättet, wodurch sie weich und wollig werden wie Blattabake, indem sie ihren holzigen Charakter vollständig verlieren. Auf diese Art wird der billige Rippen-Rauchtobak hergestellt. Die Technik hat auch in der Rauchtobakfabrikation große Fortschritte gemacht, so daß man schon von einer automatischen Rauchtobakfabrikation redet. In dieser modernen Einrichtung sind die Maschinen, die die einzelnen oben beschriebenen Arbeiten verrichten, so miteinander verbunden, daß das Schneiden, Sieben, Plätten, Trocknen, Stühlen usw. in einem Gergang selbsttätig vonstatten geht, indem die Tabake durch Elevatoren von einer zur andern Maschine gebracht werden. (Schluß folgt.)

Ein ausserordentlicher Tabakarbeiterkongress.

Wir haben einen Kongressbericht aus Frankreich nachzutragen. Am 20. und 21. Dezember des vorigen Jahres tagte in Paris ein außerordentlicher Tabakarbeiterkongress. Die Einberufung dieses Kongresses war notwendig geworden durch die Änderungen, die die Administration der Manufakturen an den Reglementen vornehmen wollte, die die Beschäftigung des Personals regeln. Es handelt sich um folgende Änderungen: Der Absatz des 5 hatte folgende alte Fassung (wichtigem, der Paragraph handelt von der Art, wie provisorische Arbeiter zu kündigen werden): Die Arbeiter der Manufaktur dieser Arbeiten werden in dieser Ordnung des Dienstalters und je nach Maßgabe der vakanten Stellen in den Manufakturen bestimmter Arbeiten zu kündigen Arbeitern. Sie müssen jedoch wenigstens 295 Arbeitstage gemacht haben. Der neue Paragraph lautet: Die Arbeiter der Manufaktur dieser Arbeiten werden durch die Anwendung der Regel des Dienstalters und je nach Maßgabe der vakanten Stellen in den Manufakturen bestimmter Arbeiten zu kündigen Arbeitern. (Auf die Beschreibung des Unterschiedes der alten und neuen Fassung dieses und der folgenden Paragraphen, sowie auf die Folgen der Änderungen kommen wir später zurück.) Der Absatz 6 desselben Paragraphen lautet: „Jeder Arbeiter eines Manufaktur dieser Arbeiten, der sich trotz wiederholter Beanstandungen seiner Arbeit, zur Ausführung der Arbeit in dem Manufaktur, wo er beschäftigt ist, unfähig zeigt, wird vor dem Rat gerufen, um Aufklärung zu schaffen darüber, warum er trotzdem noch in der Manufaktur behalten wird.“ Als Veränderung hat die Administration die Einschlebung der Worte „oder eines Manufaktur bestimmter Arbeiten“ zwischen „diverser Arbeiten“ und „der sich“ durchgehoben.

Der nun folgende Vorschlag der Administration: „Die Aktien der Erziehung werden zu Beginn jedes Jahres neu revidiert“, wurde vom Kongress als gerecht angenommen, was wir gleich feststellen wollen. Der Vorschlag hat Bezug auf das Personal, das nicht bestimmt angestellt ist.

Zur Verbesserung des Personals hat die Verwaltung folgende Änderungen vorgeschlagen, die an die bestehenden Regeln angefügt werden sollen: „die durch die definitive Anstellung verursachten Verletzungen, bei denen die mechanischen Manufakturen angegriffen werden, können gestillt werden, je nach dem der Dienst es erfordert, wobei jedoch die Rechte derjenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die Anspruch auf diese Verbesserung haben, nicht angetastet werden sollen.“ Diese Änderung erlaubt, daß die Verbesserungen nach Maßgabe der vakanten Plätze vorgenommen werden, daß aber die betreffenden Arbeiter und Arbeiterinnen diese Plätze effektiv nur nach den Bedürfnissen des Dienstes einnehmen werden. Auch dieser Absatz wurde vom außerordentlichen Kongress angenommen.

Der zweite Absatz der Änderungen zur Verbesserung des Personals: „Keinem Arbeiter und keiner Arbeiterin, die in einem Manufaktur bestimmter Arbeiten beschäftigt sind, und zwar bei einem mechanischen Apparat, ist es erlaubt, einen vakanten oder erst zu schaffenden Platz zu verlangen, wenn sie nicht schon fünf Jahre den alten Posten einnehmen. Die Dauer dieser Probezeit ist auf ein Jahr reduziert für diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die zur Zeit ihres Verlangens nach Verbesserung mehr als 295 Tage als kündigung Arbeiter in einer Manufaktur zugebracht haben.“

Wir kommen zum 3. Absatz der Änderungen, die Bezug haben auf die Verbesserung des Personals:

„Alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die nicht mit der Leitung eines mechanischen Apparates betraut sind, unterliegen der Probezeit eines Jahres. Erst nach dieser Zeit haben sie das Recht, um Verbesserung nachzufahren.“

Endlich zum 4. Absatz: „Die in den beiden vorhergehenden Absätzen angeführten Einschränkungen finden nicht Anwendung auf die durch besondere Anordnungen geregelten Besetzungen, die im § 5 näher bezeichnet sind. Über auch auf Besetzungen, die krank oder geschwächte Arbeiter betreffen, dann auch auf freiwillige Besetzungen von Arbeitern oder Arbeiterinnen, deren Unfähigkeit nach einer genügend langen Erfahrung anerkannt und den Interessen der Verwaltung nachteilig ist, beziehen sich die in den beiden vorhergehenden Absätzen angeführten Einschränkungen nicht.“

Wir kommen zum § 5. Hierzu schlägt die Administration folgende Änderungen vor (Konfektion der Zigarren und Zigaretten ohne Papier): Dem 3. Absatz sind folgende Absätze anzufügen: „Doch werden während der Perioden, wo die Anwendung der Arbeiterinnen allgemein autorisiert ist, die vom Bureau aus gemachten Besetzungen zur Verstärkung der Konfektionen „von der Hand“ oder der Zigarre zu 10 und 5 Cent. unterlassen.“ (Dieser Absatz wurde auch vom Kongress angenommen.)

Zweite Änderung zu § 5: „Die Arbeiterinnen der mechanischen Konfektion der Tabakfabriken dürfen nicht vom Deckblatt weichen oder einer Zigarettenkonfektion von der Hand verwendet werden, bevor sie die Probezeit von fünf Jahren in ihrem Atelier oder ein Jahr nach der im § 4 für die Arbeiter und Arbeiterinnen, die mit der Führung eines mechanischen Apparates betraut sind, vorgezogene allgemeinen Art, zurückgelegt haben.“

Wir kommen nun zu den Einwendungen des Kongresses, die sich aus der Diskussion ergaben und dann zu dessen Beschlüssen. Wir haben bei einigen der von der Administration vorgeschlagenen Änderungen gleich bemerkt, daß sie vom Kongress als ungeschicklich, bedeutungslos oder gerecht angenommen worden waren; wir kommen nicht mehr darauf zurück. Nun zu den anderen. Da haben wir zunächst noch nachzutragen, daß auch der Absatz 6 des § 2 in der von der Administration vorgeschlagenen neuen Fassung als akzeptabel angenommen wurde.

Der Absatz 6 des § 2, der zur Folge gehabt hätte, daß das bis jetzt nur auf die Ateliers diverser Arbeiter angewendete Disziplinungsverfahren auf alle Ateliers und damit auf alle Arbeiter angewendet worden wäre, womit der Willkür ein großer Spielraum geschaffen worden wäre, wurde nur mit der Änderung angenommen, daß das Disziplinungsverfahren in den Ateliers bestimmter Arbeiter nur bei solchen Arbeitern angewendet werden könnte, die noch nicht 205 Tage diesem Atelier angehören.

Wir kommen zum brenzlichsten Punkt, zu dem Punkt, der besonders die Einberufung des außerordentlichen Kongresses notwendig gemacht hat, zum § 4, der von der Anstellung und dem Avancement des Personals handelt.

Die Diskussion zeigte, daß die Motive des Postenwechsels (dies ist der erste vom Kongress zurückgewiesene Absatz der von der Administration vorgeschlagenen Änderungen) sehr häufig in der ungenügenden Bezahlung gewisser Posten zu suchen ist. Die Probezeit von fünf Jahren wird von allen Rednern zurückgewiesen. Doch wird ein Antrag auf zwei Jahre Probezeit für Arbeiter, die bei den Maschinen arbeiten, entzogen, angenommen. Man ist allgemein der Ansicht, daß eine Probezeit von solcher Dauer die Administration behindern würde und daß auch die Arbeiter und Arbeiterinnen sich in dieser Zeit die zu einem tadellosen Produktion unumgänglich notwendigen technischen Kenntnisse aneignen können.

Der Absatz, der die Probezeit bei den anderen Posten (mit Ausnahme der Posten der Ateliereinigung, bei denen keine Probezeit angelegt ist) auf ein Jahr festsetzt, wird ebenfalls vom Kongress zurückgewiesen. Dagegen ein Antrag angenommen, der fordert, daß diese Probezeit für diese Kategorien Arbeiter und Arbeiterinnen gefordert werde, wenn sie durch 205 Arbeitstage beschäftigt waren.

Einige andere von der Administration vorgeschlagene Artikel wurden, wie schon angeführt, auch vom Kongress angenommen. Nun hieß es aber noch, die zurückgewiesenen Änderungen auch bei der Generaldirektion rückgängig zu machen. Dazu wählte der Kongress eine Delegation, die den Auftrag hatte, die Wünsche des Kongresses der Generaldirektion zu unterbreiten. Andererseits wurde auch die parlamentarische Gruppe für die Verteidigung der Interessen der Tabakarbeiter von den Vorparlamenten und den Beschlüssen des Kongresses verständigt und ihr auch Mitteilung gemacht, daß eine Delegation des Kongresses wünscht, vom Staatssekretär empfangen zu werden, wenn zwischen der Kongressdelegation und der Generaldirektion keine Einigung zustande käme.

Die Delegation wurde zuerst von der parlamentarischen Gruppe empfangen, die nachdem sie sich von der Delegation unterrichten lassen hatte, der Meinung Ausdruck verlieh, die Arbeiter seien im Recht. Die Gruppe beschloß dann, die Tabakarbeiter zu unterstützen durch alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel. Nun ging zum Generaldirektor der Verwaltung. Da gab es zuerst eine heftige Diskussion, dann, sagen wir es gleich, einen Sieg in allen wichtigen Punkten.

So wurde der Kongressbeschluss, der von der Verwaltung vorgeschlagene Änderung des § 2 Absatz 6 folgen zu lassen: „die noch nicht 205 Arbeitstage hinter sich haben“, angenommen. Danach dürfen außer den Arbeitern der Ateliers diverser Arbeiter, wohl auch Arbeiter der Ateliers bestimmter Arbeiter vor den Rat gerufen werden, jedoch nur diejenigen, die noch nicht 205 Arbeitstage beschäftigt sind. Das bedeutet eine nennenswerte Einschränkung, der ohne die Annahme dieses Satzes möglich gewordenen Willkür.

Dann wurde der von der Administration gemachte Vorschlag einer Probezeit von fünf Jahren zurückgezogen und dem vom Kongress angenommenen einer Probezeit von zwei Jahren für Arbeiter oder Arbeiterinnen, die bei einem mechanischen Apparat beschäftigt sind, stattgegeben. Ebenso wurde dem Kongressbeschluss Rechnung getragen (hier allerdings nur zum Teil, wie wir gleich sehen werden), der sich dem Administrationsvorschlag entgegenstellt: auf allen anderen Posten eine Probezeit von einem Jahr zu fordern. Konstatieren wir zunächst, daß die Verwaltung in diesem Punkt zuerst kategorisch jeden anderen Vorschlag zurückwies. Der Fähigkeit der Delegation war es zu danken, daß schließlich folgendes vereinbart wurde: Jeder Arbeiter und jede Arbeiterin mit 205 Arbeitstagen haben das Recht, zweimal im Jahre den Platz zu wechseln, jedoch nur bei den Posten, die keine Lehretzprämie gewähren (das heißt sechs Monate Probezeit). Für die Arbeiter oder Arbeiterinnen, deren Wechsel die Folge einer notwendig gewordenen Verringerung des Arbeitspersonals eines Ateliers ist, besteht keine Probezeit, dagegen wird bei den Posten mit Lehretzprämie die Probezeit ein Jahr betragen. Für die Arbeiter und Arbeiterinnen endlich, die für die Zigarettenkonfektion angeworben werden, soll die Probezeit vier Monate betragen.

Endlich wurde auch die zweite von der Administration zum § 5 vorgeschlagene Änderung dank des taktvollen Verhandels der Delegation zugunsten der Arbeiter abgeändert: die fünfjährige Probezeit, von der in diesem Abschnitt gesprochen wird, in eine zweijährige Probezeit umgewandelt.

Nachdem die Delegation ihre Mission so glänzend erfüllt hatte, konnte sie nicht dem Drange widerstehen, noch einige alte Fragen auszugraben, insbesondere die der allgemeinen Lohnherabsetzung. Dabei kamen ihr die Statistiken über die Lebensmittelpreiserhöhung sehr zu Statten. Darauf erwiderte der Generaldirektor als Vertreter der Verwaltung, daß sie diese Frage nicht aus den Augen verloren hätte, daß aber einzig dem Minister zuliebe, Maßnahmen in dieser Richtung zu treffen. Er, der Generaldirektor, sei jedoch schon beauftragt worden, die Vorbereitungen zu treffen, um dem Budget für 1913 den für das dreijährige Avancement notwendigen Kredit einzuzeichnen zu können.

Also im ganzen genommen hat es sich gelohnt, den außerordentlichen Kongress einzuberufen. In allen wichtigen Fragen wurde den organisierten Tabakararbeitern Genugtuung verschafft und eine nennenswerte Verbesserung in Aussicht gestellt. Möge dieser verhältnismäßig leichte Sieg denen, die der Organisation noch fernstehen, die Macht der Organisation zum Bewußtsein bringen und sie dadurch der Organisation zuführen. Das wäre der zweite Vorteil dieses Sieges.

Als im ganzen genommen hat es sich gelohnt, den außerordentlichen Kongress einzuberufen. In allen wichtigen Fragen wurde den organisierten Tabakararbeitern Genugtuung verschafft und eine nennenswerte Verbesserung in Aussicht gestellt. Möge dieser verhältnismäßig leichte Sieg denen, die der Organisation noch fernstehen, die Macht der Organisation zum Bewußtsein bringen und sie dadurch der Organisation zuführen. Das wäre der zweite Vorteil dieses Sieges.

Als im ganzen genommen hat es sich gelohnt, den außerordentlichen Kongress einzuberufen. In allen wichtigen Fragen wurde den organisierten Tabakararbeitern Genugtuung verschafft und eine nennenswerte Verbesserung in Aussicht gestellt. Möge dieser verhältnismäßig leichte Sieg denen, die der Organisation noch fernstehen, die Macht der Organisation zum Bewußtsein bringen und sie dadurch der Organisation zuführen. Das wäre der zweite Vorteil dieses Sieges.

Als im ganzen genommen hat es sich gelohnt, den außerordentlichen Kongress einzuberufen. In allen wichtigen Fragen wurde den organisierten Tabakararbeitern Genugtuung verschafft und eine nennenswerte Verbesserung in Aussicht gestellt. Möge dieser verhältnismäßig leichte Sieg denen, die der Organisation noch fernstehen, die Macht der Organisation zum Bewußtsein bringen und sie dadurch der Organisation zuführen. Das wäre der zweite Vorteil dieses Sieges.

Als im ganzen genommen hat es sich gelohnt, den außerordentlichen Kongress einzuberufen. In allen wichtigen Fragen wurde den organisierten Tabakararbeitern Genugtuung verschafft und eine nennenswerte Verbesserung in Aussicht gestellt. Möge dieser verhältnismäßig leichte Sieg denen, die der Organisation noch fernstehen, die Macht der Organisation zum Bewußtsein bringen und sie dadurch der Organisation zuführen. Das wäre der zweite Vorteil dieses Sieges.

Als im ganzen genommen hat es sich gelohnt, den außerordentlichen Kongress einzuberufen. In allen wichtigen Fragen wurde den organisierten Tabakararbeitern Genugtuung verschafft und eine nennenswerte Verbesserung in Aussicht gestellt. Möge dieser verhältnismäßig leichte Sieg denen, die der Organisation noch fernstehen, die Macht der Organisation zum Bewußtsein bringen und sie dadurch der Organisation zuführen. Das wäre der zweite Vorteil dieses Sieges.

worden, wenn die Zigarettenarbeiter wegen Lohnunterschieden die Arbeit eingestellt haben und sich weigern, sie bedingungslos wieder aufzunehmen.

Der Konflikt ist dadurch entstanden, daß in einem Betriebe in Zellon einige Dreher die Umfertigung einer neuen Sorte Zigaretten verweigerten, so lange nicht eine Verständigung mit der Direktion über einen angemessenen Lohnsatz erfolgt sei. Die Betriebsleitung beantwortete das Verlangen der Dreher nach Preisvereinbarung mit sofortiger Entlassung. Auch die Mitglieder des Arbeiterausschusses, die im Interesse einer Verständigung bei der Direktion vorstellig geworden waren, erhielten sofort ihre Entlassung. Daraufhin legten sämtliche Zigarettenarbeiter des Betriebes die Arbeit nieder. Als sich im Laufe des Kampfes herausstellte, daß die Arbeiter für die bestreikte Firma in den anderen Zigarettenfabriken hergestellt wurden, kündigten die im Verband der Zigarettenarbeiter organisierten Zigarettenarbeiter bei allen dem Syndikat angehörigen Firmen und legten Ende Januar dieses Jahres die Arbeit nieder, so daß seitdem etwa 600 Dreher im Streit sich befinden. Nur zwei von den bestreikten Betrieben betreiben auch Geschirrfabrikation und gehören der Unternehmer-Schutzvereinigung der Geschirrfabrikanten an. In den Geschirrfabrikationen dieser beiden Betriebe bestanden keine Differenzen und wurde weiter gearbeitet. Trotzdem mißte sich der Unternehmer-Schutzverein deutscher Porzellanfabrikanten in den Streit und beschloß die Aussperrung aller bei den Verbandsfirmen beschäftigten Arbeiter, mit dem Vorbehalt, daß die Unorganisierten nach acht Tagen die Arbeit wieder aufnehmen können und für die eine Woche mit dem vollen Durchschnittslohn entschädigt werden sollen, wenn sie einen Revers unterschreiben, daß sie niemals dem Verbande der Porzellanarbeiter beitreten werden. Alle diese Arbeiter sollen in die gelbe Organisation genötigt werden.

Dem Verbande der Porzellanarbeiter bleibt angeht dieses Vorgehens der Unternehmer nicht übrig, als den Kampf aufzunehmen. Er wird geführt um das wichtigste gemeinschaftliche Recht: die Mitbestimmung der Arbeiter bei der Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Von den rund 17000 Mitgliedern des Verbandes der Porzellanarbeiter werden etwa 8500 von der Aussperrung betroffen. Die großen, zur Unterstüßung der Ausschreitungen erforderlichen Summen kann der Verband der Porzellanarbeiter auf die Dauer allein nicht aufbringen. Da der Kampf voraussichtlich von längerer Dauer sein wird, ist es notwendig, schon jetzt an die Solidarität der organisierten Arbeiterschaft zu appellieren.

Wir richten deshalb an die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands die dringende Aufforderung, durch

Vornahme allgemeiner Sammlungen
zur Unterstützung der aussperrten Porzellanarbeiter und -arbeiterinnen tatkräftig beizutragen.

An die Vorstände der Gewerkschaften und örtlichen Gewerkschaftsstellern ergeht die Bitte, sofort die nötigen Maßnahmen für diese Sammlungen zu treffen. Die Gewerkschaftsstellern werden ersucht, die Sammlungen an ihrem Orte zu generalisieren. Sammlungen werden von der Generalkommission nicht veranlaßt; soweit solche erforderlich sind, müssen diese von den Gewerkschaftsstellern beschafft werden.

Gemäß dem Beschlusse des Pölnzer Gewerkschaftskongresses sind alle für die Porzellanarbeiter aufgegebenen Gelder nur an die Generalkommission abzuführen. Für die Abfertigung ist folgende Adresse zu benutzen:

Porto - Nr. 7930, Hermann Rube, Postfachamt Berlin
oder direkt an

Hermann Rube, Berlin SO. 16, Engelauer 14/15.

Der Einfachheit wegen und um Porto zu sparen, wolle man die letzte Adresse nur benutzen, wenn besondere Umstände die direkte Einbringung der Gelder erfordern. Im übrigen sind alle Geldsendungen unter Angabe der obigen Kontonummer und dem Namen des Kontoinhabers ausschließlich an das Postfachamt Berlin zu richten. Zur Erleichterung der Einzahlungen erhalten in nächster Zeit alle Gewerkschaftsstellern Zahlkarten, auf denen die volle Adresse vorgegeben und auf denen nichts weiter nachzutragen ist, als der Betrag, der abgefordert wird. Zahlarten mit dem darauf bezeichneten Betrag können bei allen Postämtern des Reiches unentgeltlich eingeliefert werden. Ortsverwaltungen und Zahlstellen der Verbände, die aus besonderen Gründen Gelder direkt an die Generalkommission einbringen - in der Regel sollen die Gelder an das Gewerkschaftsstellern am Orte abgeliefert werden - werden ersucht, gleichfalls nur Zahlarten zu benutzen und sich solche vom Gewerkschaftsstellern auszuhändigen zu lassen.

Über die eingehenden Beträge wird im „Correspondenzblatt“ quittiert. Besondere Quittungen werden dem Einsender nicht zugestellt.

Berlin SO. 16, Engelauer 15, den 1. März 1912.
Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
E. Legien.

Bewegungen im Beruf.
Mitglieder, die in einem anderen Orte in Arbeit zu treten gedenken, haben sich vorher an den zuständigen Unächstigen zu wenden, ehe sie die Arbeit annehmen.

Zur Beachtung!
Vor Zuzug nach Westfalen, Lippe- Detmold, Waldeck, Bezirk Osnabrück wird streng gewarnt, da noch nicht alle aussperrten Arbeiter wieder eingestellt sind.

Für Hamburg und Umgegend und Bremen und Umgegend ist der Zuzug frei. In Hamburg und Umgegend haben jedoch nur gute Penalarbeiter Aussicht auf Arbeit.

Edernförde. Bei der Firma J. D. Spethmann hatten die Kautabakararbeiter eine Lohnbewegung, die mit teilweisem Erfolg beendet worden ist. Bei einer Sorte wurde der Spinnerlohn um 1 pro Rentner erhöht.

Lüneburg. Mit der Firma H. Hensel konnte ein Lohnarbeitsvertrag abgeschlossen werden. Der Minimallohn beträgt 10,50 M bei freier Zurückung.

Sollen. Mit der Firma W. Kollmann wurde ein Lohnarbeitsvertrag abgeschlossen. Der Mindestlohn beträgt 8,50 M bei Lieferung von entrippter und getrockneter Einlage, aufgefertigtem Deckblatt und reinem Umblatt. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 56 Stunden. Die Lohnzahlung findet alle 14 Tage statt.

Remgo (Lippe). Mit der Firma Wilh. Temel kam ein Tarifverhältnis zustande. Der Minimallohn beträgt 8,50 M bei Lieferung mit der Rippe aufgefertigtem Deckblatt, angefertigten Umblatt und entrippter Einlage. Für Sortierer wurde der Mindestlohn pro 1/10 Packung geb. in Papier oder Kisten und bei einem Sortiment von drei Farben rein sortieren auf 80 S pro Wille festgesetzt. Eine Lohnabelle wird ausgehängt. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich. Die wöchentliche Arbeitszeit wurde auf 56 Stunden festgesetzt.

Agitationbezirk Gießen. Bericht für den Monat Februar. Nachdem die Reichstagswahlen beendet waren, konnte auch wieder mit Energie für die Gewerkschaft die Agitation entfaltet werden was denn auch im Februar in genügender Weise

geschehen ist. Versammlungen, in denen der Bezirksleiter referierte fanden im Bezirk 13 statt. Davon waren 6 öffentliche Versammlungen, 6 Mitglieder- und 1 Fabrikversammlung. Die öffentlichen Versammlungen fanden statt in Staußenberg, Or. Wiesel, Kroheberg, Burchardsfelden und Münchshausen. In letzterem Orte fand zum erstenmal eine Tabakarbeiterversammlung statt, da dort bisher trotz aller Bemühungen kein Lokal zu bekommen war. Öffentlich werden wir das Lokal jetzt auch in Zukunft bekommen. Die Fabrikversammlung fand in Heudelheim für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Rinn & Cos statt. Dort ist es der Werkführer Jungheim, über den sich die Arbeiterschaft beschwerte. Die Behandlung der Leute durch diesen Herrn hat zu berechtigten Beschwerden Anlaß gegeben. Dieser Herr soll sich Ausdrücke gegenüber seinen Untergebenen bedienen, die sonst unter anständigen Leuten nicht üblich sind. Knigges Buch: „Umgang mit Menschen“ wäre hier wohl sehr zu empfehlen. Die Arbeiterinnen und Arbeiter aber mögen sich gefaßt sein lassen, daß sie nur durch die Macht der Organisation eine anständige Behandlung erlangen können.

Außerdem wurde noch an 7 Tagen in 8 Orten Hausagitation vorgenommen und zwar in Launsbach, Niederscheid, Krohe-Röden, Steinberg und Salzöden. Ist auch die Agitation im Giesener Bezirk äußerst schwer, so hat uns trotzdem die Arbeit auch im Februar Erfolge gebracht. Neun Mitglieder, die dem Verbande beigetreten hatten, wurden wieder zurückgewonnen. Außerdem wurden 24 neue Mitglieder für den Verband gewonnen. In Staußenberg ist es gelungen, nach jahrelanger Arbeit endlich Eingang zu halten. Es wurde dort eine Zahlstelle gegründet mit 17 Mitgliedern. Näheres wurde bereits im Tabak-Arbeiter darüber berichtet. Also ist die Arbeit nicht umsonst gewesen. Aber beschreiben darf uns dieselbe noch nicht. Viel mehr muß erreicht werden. Dafür ist aber notwendig, daß auch die Mitglieder nicht untätig zusehen, sondern mitgehen in der Agitation. Viel einigem guten Willen konnte hierin noch Vieles getan werden. Durch gemeinsames Arbeiten, intensive Agitation ist auch im Giesener Bezirk noch mancher Fortschritt zu erzielen. Also festlich ans Werk. Dem Neutigen gehört die Welt! Heinr. Kiegel, Bezirksleiter.

Girsherg. In unserer am 4. Februar tagenden Vierteljahrsversammlung lautete die Tagesordnung: 1. Abrechnung; 2. Wahl der Ortsverwaltung; 3. Kartellbericht; 4. Verschiedenes. Nach der vorgeschlagenen Abrechnung betrug die Einnahme 139,15 M, für Extrabeiträge 130 M, die Ausgabe an Kranke und Arbeitslose 44,00 M; die Jahresabrechnung bilanzierte in Einnahme und Ausgabe mit 559,17 M. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 1911 25. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. In die Ortsverwaltung wurden der 1. und 2. Bevollmächtigte wieder, Kollege Hugo Schöber als 3. Bevollmächtigter neugewählt. Zum Kartellbeauftragten wird Kollege P a i n wiederbezwählt. In längeren Ausführungen gab Kollege P a i n die gefestigten umfangreichen Arbeiten des Kartells bekannt. Unter Verschiedenes berichtet Kollege B ä l l e l, daß die Firma Neumann in Rensdorf im Riesengebiet vom 1. Januar ab pro Wille 50 S Zulage gewährt hat und zwar auf alle Sorten, so daß der Minimallohn jetzt 8 M beträgt, was vor sämtlichen Kollegen lebhaft begrüßt wurde. Mit einem kräftigen Hoch auf den Tabakarbeiter-Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Uttwasser. Am 25. Februar fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Vortrag; 2. Kartellbericht; 3. Stellungnahme zur Generalversammlung; 4. Verschiedenes. Kollege Stöhr-Breslau referierte über das Thema: „Freunde und Feinde der Tabakarbeiter auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete.“ Der Redner erwiderte sich seiner Aufgabe zur vollen Zufriedenheit aller Anwesenden, das bewies der starke Beifall am Schlusse seines Referats. Den Kartellbericht gab Kollege W i e s e. Der Bericht war von großem Interesse, zu einer Diskussion kam es jedoch nicht. Kollege B ä n s c h referierte über die kommende Generalversammlung. Eine lebhafteste Debatte setzte ein. Verschiedene Redner kündigten schon Anträge an. Es wurde beschlossen, einen Kandidaten für unsern Wahlkreis aufzustellen. Die Versammlung nominierte einstimmig den Kollegen Paul B ä n s c h -Gottesberg. Unter Verschiedenem kamen Wünsche in den Fabriken zur Sprache; auch wurde bekannt gegeben, daß die Kollegen bei der Firma Radler die Woche zwei Tage wegen schlechten Geschäftsganges aussetzen müssen; es soll demnächst eine Fabrikbesprechung stattfinden. Kollege W i e s e kündigte zum Schluß an, daß er in der nächsten Versammlung einen Vortrag halten werde. Kollegen und Kolleginnen, erscheint daher in der nächsten Versammlung vollständig!

Rehberg. Hier fand am 24. Februar eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung statt, die vom Deutschen Bauarbeiter-Verband und Deutschen Tabakarbeiter-Verband einberufen war. Der Bezirksleiter unseres Verbandes, Kollege K i e g e l, referierte über das Thema: „Was lehren uns die letzten großen Kämpfe in der Bau- und Tabakindustrie?“ Redner ging hierbei auch auf die Nahrung auf die Entwicklung des Kapitalismus, der Unternehmerorganisationen, wie auch der Arbeiterorganisationen ein, und zeigte den Anwesenden durch Anführung der Ereignisse der letzten Zeit, wie die wirtschaftlichen Kämpfe immer schärfere Gestaltung annehmen würden. Nachdem ging Redner auf die große Bauarbeiteraussperrung von 1910 ein, ebenso auf die Kesselaussperrung in der westfälischen Tabakindustrie. Wenn diese Kämpfe für die beteiligte Arbeiterschaft mit Erfolg beendet werden können, so lag dies an der Geschlossenheit und Solidarität der Beteiligten, sowohl, wie auch der gesamten Arbeiterschaft. Möge aber auch die Rehberger Arbeiterschaft lernen, daß die Organisation unbedingt notwendig ist. In ganz besonderem Maße gelte dies für die hiesige Tabakarbeitererschaft. Gerade für sie ist die Organisation am notwendigsten damit auch hier endlich durch deren Macht bessere Arbeitsbedingungen können geschaffen werden. Der Besuch der Versammlung ließ, trotz guter Bekanntmachung, zu wünschen übrig. Besonders ein großer Teil von Tabakarbeiterinnen glaubte es nicht notwendig zu haben, zu erscheinen. Aber auch sie werden noch zur Einsicht kommen, daß nur durch die Organisation ein Fortschritt möglich ist. Immerhin war auch diese Versammlung nicht ganz erfolglos. Einige Kolleginnen (die anwesenden Bauarbeiter waren organisiert) ließen sich im Tabakarbeiterverband aufnehmen. Mögen auch die übrigen diesem Beispiel recht bald nachfolgen.

Wiesel. Hier fand am 27. Februar eine Mitgliederversammlung statt. Bezirksleiter K i e g e l referierte über die am 13. Mai in Hamburg stattfindende Generalversammlung. Redner ließ die wichtigsten Punkte der Tagesordnung Revue passieren. Besonders betonte er, daß die diesmalige Tagung für die Tabakarbeitererschaft in ihrer Gesamtheit durch die Verschmelzung mit dem Sortiererverband von größter Bedeutung sei. Möge also auch sie uns neue Waffen schmieden für den immer größeren wirtschaftlichen Kampf, damit wir dem Unternehmertum gegenüber aus diesen Kämpfen stets als Sieger hervorgehen können. Redner gibt zum Schluß noch einige Erläuterungen, wie die Wahl der Delegierten vorgenommen werden muß usw. Nachdem wurde zur Generalversammlung für den 35. Wahlkreis der Kollege Heinr. S ü n t z e r -Gießen einstimmig in Vorschlag gebracht. Erwa zu stellende Anträge sollen in der nächsten Versammlung behandelt werden. Auch für Wiesel gilt dasselbe, was für so viele Zahlstellen gilt: „Besucht die Versammlungen besser. Aufklärung ist bringen notwendig!“

Frankenberg. Am 26. Februar fand eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Die Arbeiterschaft im Klassenkampf und das Verlangen der Schatzmacher nach Knebelungsgelesen; 2. Stellungnahme zur Generalversammlung; 3. Verschiedenes. In Punkt 1 hatte Kollege Rich. G e r l o f f das Referat übernommen. Sehr gut durchdacht 1 1/2 stündiger Vortrag fand den Beifall der Versammlung. Beim 2. Punkt erläuterte Kollege S. F i s c h e r die von beiden Verbänden gemeinsam aufgestellten Vereinigungsvorschläge. Nach kurzer Debatte wurde der Kollege Hermann F i s c h e r einstimmig als Delegierter für den 57. Kreis in Vorschlag gebracht. Unter Verschiedenem gaben die Kollegen F r i e d r i c h und G e r l o f f den Kartellbericht und jederden die Mitglieder auf, den am 12. März stattfindenden Unterhaltungsabend zahlreich zu besuchen.

Wismar. Am 1. März fand unsere Mitgliederversammlung statt. Bezirksleiter K i e g e l -Gießen referierte über die am 13. Mai stattfindende Generalversammlung in Hamburg. Die

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands.

Auf Beschluß des Unternehmer-Schutzvereins deutscher Porzellanfabrikanten sind am 24. Februar sämtliche Porzellanarbeiter und -arbeiterinnen des ihm angeschlossenen Betriebes ausgesperrt

Auf Beschluß des Unternehmer-Schutzvereins deutscher Porzellanfabrikanten sind am 24. Februar sämtliche Porzellanarbeiter und -arbeiterinnen des ihm angeschlossenen Betriebes ausgesperrt

Berichte.

Agitationbezirk Gießen. Bericht für den Monat Februar. Nachdem die Reichstagswahlen beendet waren, konnte auch wieder mit Energie für die Gewerkschaft die Agitation entfaltet werden was denn auch im Februar in genügender Weise

Agitationbezirk Gießen. Bericht für den Monat Februar. Nachdem die Reichstagswahlen beendet waren, konnte auch wieder mit Energie für die Gewerkschaft die Agitation entfaltet werden was denn auch im Februar in genügender Weise

einzelnen Punkte der Tagesordnung unseres Verbandes mit auch die des gemeinsamen Verhandlunges mit dem Sortierer-Verband wurden von Kneuer in sachgemäßer Weise behandelt. In der sich daran anschließenden Diskussion wurde von Kollegen K o r n die Frage aufgeworfen, ob es nicht endlich auch für die Tabakarbeiterorganisation notwendig sei, für jugendliche eine Beitragsklasse zu schaffen mit einem Beitrag von 20 oder 25 % pro Woche. Ein diesbezüglicher Antrag sollte an die Generalversammlung gestellt werden. Kollege K i e g e l wies darauf hin, daß die Zahlstelle Frankfurt a. M. in ihrer letzten Mitgliederversammlung ebenfalls einen diesbezüglichen Antrag gestellt habe, und genügt es, dem Antrage beizutreten. Es wurde dann beschlossen, folgenden Antrag zu stellen: „Für die jugendlichen Tabakarbeiterinnen und -Arbeiter unter 17 Jahren ist eine Jugendbeitragsklasse einzuführen von 20 % pro Woche. Kranken- und Arbeitslosenunterstützung soll in dieser Klasse nicht gewährt werden. Den jugendlichen bleibt es aber unbenommen, schon früher in eine höhere Beitragsklasse ein- oder überzutreten.“ — Die Gründe, die die Zahlstelle Frankfurt a. M. in diesen Antrag anführt hätte, seien ohne weiteres anzuerkennen. Andere Gewerkschaften, z. B. der Textilarbeiterverband, hätten seit längerer Zeit eine Jugendbeitragsklasse eingeführt. Kollege K i e g e l betonte ebenfalls, daß dieser Antrag gerade für den Wiesener Bezirk von großer Bedeutung sei. — Es wurde dann wie auch in Gießen und anderen Zahlstellen als Delegierter für die Hamburger Generalversammlung einstimmig der Bezirksleiter Kollege K i e g e l vorgeschlagen. Sodann teilt der Vorsitzende mit, daß das Tabakarbeiterfest am 18. Juni in Wismar abgehalten werden soll, d. h. wenn die Genehmigung seitens der Behörde erteilt wird. Sämtliche Zahlstellen des Bezirkes sollen eingeladen werden. Eine fünfgliedrige Kommission wurde gewählt, welche die Vorarbeiten zu treffen hat. — Zum Schluß sei aber auch hier den Kollegen und Kollegen empfohlen, besser die Mitgliederversammlungen zu besuchen. Es ist endlich an der Zeit, mit der alten Intereffenlosigkeit zu brechen. Nicht Beitragszahlen allein genügt, sondern jedes Mitglied muß an allen Aktionen des Verbandes regen Anteil nehmen.

Gießen. Unsere am 2. März stattgefundene Mitglieder-versammlung beschäftigte sich zum ersten Punkte der Tagesordnung mit der Stellungnahme zur Generalversammlung. Es war von Mühlhausen ein Schreiben eingelaufen, die Beschaffung der Generalversammlung zahlstellenweise vorzunehmen. Diesmal solle man für den von Mühlhausen in Vorschlag zu bringenden Kollegen stimmen.

Der Grundgedanke wurde für gut erklärt, aber für den Mühlhauser Kollegen wollte man sich deshalb nicht erklären, weil dieser Ort oftmals schon den Delegierten gestellt hat, ebenso wie Eichwege. Um auch den kleinen Zahlstellen zu diesem Rechte zu verhelfen, wollen die Kollegen diesmal für den von Gießen in Vorschlag gebrachten Kollegen W. C h r i s t a n g e stimmen. Da der Wahlbezirk nur aus sieben Zahlstellen besteht (und Gießen ist eine alte Zahlstelle, und der vorgeschlagene Kollege von Anfang an in der Verwaltung), so ist es leicht, daß alle Orte vom Rechte der Delegation Gebrauch machen können, wenn befähigte Kollegen am Orte sind. Wir hoffen, daß die größeren Zahlstellen diesen Vorschlag zugunsten der kleineren aus Solidaritätsgefühl akzeptieren und schon diesmal dementsprechend handeln. Ferner möchte der Parteidelegierte Kollege C h r i s t a n g e bekannt, daß sich das Ortskartell aufgelöst habe, und nunmehr ein Kartellartell gegründet sei, daß alle im Kreise Mansfeld befindlichen organisierten Arbeiter, circa 5000, umfaßt. Kollege C h r i s t a n g e würde wieder als Delegierter gewählt. Der Quartalsbeitrag ist jetzt 15 %, auch zahlt das neue Kartell die Spesen des Delegierten. Eine lebhaft diskutierte Entschlossenheit über die verschiedenen Bezahlungen der Arbeiter bei der Firma Heubner. Es wurde beschlossen, die sog. Pfänder, die Mexiko und die Original (Wassil-Einlage) nicht unter 10,50 % von jetzt an zu machen. Kollege C h r i s t a n g e macht auf die von auswärtigen Firmen erbauten Fabriken in Helbra und Pettsteden aufmerksam, und wird eine Agitation zu gegebener Zeit beschließen.

Philippsthal. Am 3. März fand hier eine öffentliche Tabakarbeiterversammlung statt. Kollege S t o d aus Heidelberg referierte über das Thema Kapital und Arbeit. Wenn auch die Versammlung nicht den gewünschten Erfolg zeitigte, so konnte man doch nach den Ausführungen des Referenten und der Diskussionsredner erkennen, daß ein guter Mut für unsere Sache überall Boden gefunden hat. Wohl hat ein Teil infolge der Ertüchtelungen uns verlassen, doch konnte man schon merken, daß eine Reue dort vorhanden ist. Es muß nun Aufgabe der noch vorhandenen Mitglieder sein, mit neuem Mut und Eifer an die Sache zu gehen, um die Mitgliederzahl zu steigern. So geloben wir uns, in dem Sinne der Versammlung zu wirken, und bald wieder im höchsten Glanze des Verbandes zu stehen.

Freiburg i. S. Am 3. März fand im Verkehrslokal Anton eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Stellungnahme zur Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung; 2. Gewerkschaftliches. Zum 1. Punkte der

Tagesordnung führte Kollege S c h m i d t aus, daß wir als größte Zahlstelle des Bezirkes in Betracht kommen, den Delegierten zu entsenden. Die Versammlung beschloß, den Kollegen S c h m i d t als Delegierten aufzustellen. In die Wahlkommission wurden gewählt die Kollegen: B ö h m e, E h l e r, J e n i s c h, K l o s e, T i m m e l und W a l l e r. Kollege B ö h m e führte aus, daß die Kollegenschaft sich recht zahlreich an der Wahl beteiligen solle, das weitere sollen die anderen Zahlstellen durch Zirkulare aufgefordert werden, für unsere Kandidaten zu stimmen. Zum 2. Punkte der Tagesordnung wird bekannt gegeben, daß das Gewerkschaftsstatut beabsichtigt, am 28. Juli ein Bezirksfest abzuhalten. Daran sollen sich alle Arbeitervereine aus den umliegenden Ortschaften beteiligen. In Aussicht genommen ist auch ein Umzug durch die Stadt. Auch die Tabakarbeiter werden aufgefordert, sich recht zahlreich an dem Fest zu beteiligen. Die Versammlung äußerte sich in zustimmendem Sinne. Kollege W a l l e r stellt den Antrag, eine größere Agitation bei der Gauleitung zu beantragen. Der Antrag wird angenommen. Der Antrag, die Spesen über die Firma Richard Barth aufzuheben, wird ebenfalls angenommen. Des weiteren kommt zur Sprache, daß die Lohnabelle der betr. Firma von dem jetzigen Besitzer einzuziehen ist. Diefelbe soll in die Hände der Verwaltung gebracht werden.

Eberswalde. Wie aus dem heutigen Tabakarbeiter ersichtlich, bringen wir für den 73. Wahlkreis den Kollegen Wilhelm K r ä m e r in Vorschlag. Wir eruchen die Mitglieder genannten Kreises, demselben ihre Stimme zu geben, damit auch einmal eine kleine Zahlstelle auf der Generalversammlung aus unserem Kreise vertreten ist, denn bisher hat stets Schwedt a. O. denselben insolge der größeren Mitgliederzahl gestellt; aber vom demokratischen Standpunkt ist es entschieden nicht richtig, und wir wissen, daß in unserm Kreis viele Kollegen ebenso denken wie wir.

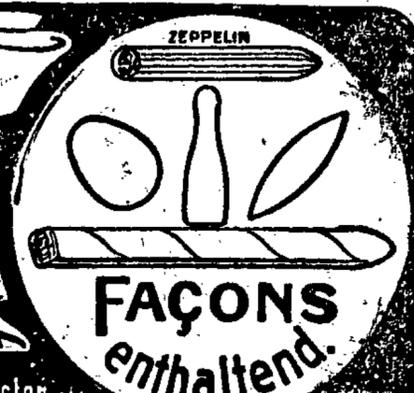
Berichtigung.

In dem in voriger Nr. des Tabakarbeiter, Beilage, veröffentlichten Entwurf eines Wahlsystems ist beim Umkreisen in den § 7 der 6. (seitgedruckte) Absatz irrtümlich hineingekommen. Der Satz sollte natürlich als Hinweis auf die Entwürfe am Schlusse derselben stehen. D. R.

Mitglieder, agitiert für den Verband!

Größtes Wickelformenlager Deutschlands
JEDES FACON NEU UND GEBRAUCHT STETS AM LAGER
L. COHN & CO.
 BERLIN N., BRUNNENSTRASSE NO 24.
Verlangen Sie sofort kostenlos
 Unsere Haupt-Preislisten, Modellbogen, Zigarettenband, Zigarettenring, Papier, Tragenth-Muster etc.

151 zeigt soeben erschienen
mit circa
800
verschiedenen
Abbildungen



FAÇONS
enthaltend.

J. H. Koopmann, Bremen
 Fernsprecher 3945 **Neustadtswall 36** Fernsprecher 3946
 empfiehlt in bekannter Preiswürdigkeit:

Sumatra-Decker , nur Vollblatt, 185, 200, 220, 240, 250, 260, 275, 280, 300, 320, 340, 420, 460, 500	Mexiko-Decker (Andres) 300, 350, 400
Sumatra-Umbblatt , Vollblatt, 155, 180	Havana 200, 250, 300, 400
Java-Decker dunkel 220, hell 250, 280, 300, 320	Decker 700
Java-Umbblatt 140, 155, 160, 165	Yara-Cuba 200, 220, feine Qualität
Java-Einlage 95, mit Umbbl. 110, 120, 130	Seedleaf-Umbbl. 120, 130, 140, 150
Vorstand-Decker 280, 275, 300, 320	Carmen-Umbbl. 100, 110, 125, 130
Brasil-Decker 175, 200, 210	Domingo-Umbblatt 110, 120, 130
Brasil-Einlage u. Umbbl. , leicht u. trocken, 125, 150, 140, 150, 160	Domingo-Einlage und Umbbl. 100

Wickelformen (neu und gebraucht in allen Fassons von 50 bis 150), besonders stark gearbeitet, für 10 bis 12 Formen, pro Stück 7.50 M. Gummil-Tragant, allerfeinste Ware, größte Klebkraft, per Pfd. 250. **Zigarettenband** pro 50 Meter-Rolle, gelb 80, 105, 120, 125, 150, rot 130. **Kastbündelband**, grau und lachsfarbe, pro 100 Meter-Rolle 150.

Preise per Pfund verzollt einschließlich Wertzoll. Versand nur unter Nachnahme

Tabak-Arbeiter-Genossenschaft
 E. G. m. b. H. **TAG-GEN** Zigarettenfabrik
 Stuttgart

Aktiven Bilanz pro 31. Dezember 1911 Passiven

An Lagerbeständen in Zigaretten...	949 11	An Guthaben der Mitglieder...	1228 30
„ „ „ Tabak...	382 40	„ Rückzahlungen von Guthaben	189 00
„ „ „ Kartonnage	955 00	„ Gesamtschulden	5887 80
„ „ „ Füllten	406 22	a. Füllen	1346 40
„ Diverse	816 80	b. Tabak	2122 50
„ Außenstände	6748 36	c. Kartonnage	1712 00
„ „	752 83	d. Diverse	706 90
„ Bankkonto	1298 35	„ Verlustkonto	762 83
„ Stadt-Sparkasse	280 00	a. Foell, Frankfurt	701 83
„ Gaswert	40 00	b. Bauer, Frif., Gaisbg.	43 00
„ vorhandenen Banderollen	100 80	c. Rommel, Frif., B56L	18 00
„ Inventar	1232 15	„ Referenzfonds	279 99
„ Kassenbestand am 31. Dez. 1911	1003 11	„ Reingewinn	6128 21
	11476 13		14476 13

Der Gesamtsatz pro 1911 beträgt = M. 126684.70
 Mitgliederstand am 1. Januar 1911 = 21
 Eingetretene 1911 = 14
 Ausgetretene 1911 = 6
 mithin mehr pro 1911 = 8
 Mitgliederstand am 31. Dezember 1911 = 29
 Anteile der Mitglieder am 1. Januar 1911 = M. 787.00
 Anteile der Mitglieder am 31. Dezember 1911 = „ 1228.30
 mithin mehr pro 1911 = „ 491.30
 Die Haftsumme betrug am 1. Januar 1911 = M. 1050.00
 Die Haftsumme betrug am 31. Dezember 1911 = „ 1450.00
 mithin mehr pro 1911 = M. 400.00

Stuttgart, den 1. Januar 1912.
Tabak-Arbeiter-Genossenschaft
 E. G. m. b. H. **TAG-GEN** Zigarettenfabrik
 Der Vorstand:
 K. Schoedon. M. Brutscher. E. Scharschmidt.

Sehr preiswerte Einlagen!

Java 110 A, leichter guter Geschmack, 115 A, sehr blattig, milde.
 Brasil 185 A, spottbillig, großblattig, 145 A, feine Qualität, 180 A, blattig, kräftig.
 Domingo 100 A, trocken, sauer, 120 A blattig, leicht.
 Carmen 105 A, leicht, trocken, 110 A, blattig, gutschmeckend, 115 A, sehr blattig, feine Qualität.
 Havana 180 A, mittelkräftig, blumig, 275 A, feinste Qualitätsware.
 Yara-Cuba 220 A, kerniger Qualitätsstabak.
 Vosgut rein überreif ohne Bispalt oder Nitrosan, 100 A, blattig, trocken, 105 A sehr blattig, 110 A gemischte Orig. Tabake.
 Gemischte Einlage 110 A, Java-Brasil-Mischung.

Umbblatt

Java 135 A sehr leicht, 2. Länge, 160 A 2. Länge, Vollblatt, 170 A 1. Länge, Vollblatt, 180 A 3. Länge, Vollblatt.
 Sumatra 160 A 3. Länge, Vollblatt, 170 A 3. Länge, Vollblatt.
 Domingo 115 A trocken, sauer, 125 A jart, großblattig, 135 A feinstes Moca-Gewächs.
 Carmen 120 A guter Geschmack, 120 A jart, ebel.
 Seedleaf 145 A, feine Qualität.
 Virginia, Kentucky 130 bis 160 A.

Preis per Pfd. verzollt inkl. Wertzoll.

Brinkmeier & Co., Bremen
 Geeren 42.

W. HERMANN MÜLLER
 Berlin, Magazinstraße 14.
 Das so außerordentlich beliebte
SUMATRA-DECKBLATT
 zweite Länge Vollblatt zu Mark 2.15 verzollt, ist wieder am Lager. Gute Farben, Ladeloher Brand.

Rohtabak
 Sehr preiswert, gut brennend und gesund.

Sumatra-Decker, hell 360, 400 A, mittel 190, 240, 250 A, dunkel 180, 270 A.
 Umbblatt-Vollblatt 165 A. — Vorstand-Decker, hell, 1. Länge, 350 A, dunkel 200, 220 A. — Umbblatt, reif und blattig, 170 A. — Java-Einlage und Umbblatt 115, 130 A. — Umbblatt 150, 160, 170 A. — Domingo-Einlage 105 A.
 Umbblatt 125 A, gut brennend. — Brasil-Decker 200, 240, 250 A. — Anfarbeiter 160 A. — Einlage u. Umbblatt 140, 150, 160 A. — Mexiko-Decker 180, 240, 300 A.
 Umbblatt 150 A. — Seedleaf u. Carmen-Umbblatt 130 A. — Havana-Einlage 200, 220, 240 A. — Blattes Qualitätsstabak, bestehend aus Seedleaf, Carmen, Java, Brasil, Domingo, Sumatra à Pfund 110 A.

Preise inkl. Zoll. — Versand gegen Nachnahme.

H. Hüsemann, Bremen
 Telefon 2889. [56] Nebener-Gh. 105.

Tabak-Arbeiter-Genossenschaft
 E. G. m. b. H. **TAG-GEN** Zigarettenfabrik
 Der Vorstand:
 K. Schoedon. M. Brutscher. E. Scharschmidt.

Die Rohtabakhandlung
Pabst & Rinneberg
 Leipzig, Thomasring 1
 empfiehlt familiäre Sorten
Rohtabake
 zur Zigarettenfabrikation.
 Abteilung: Klein-Verkauf.
 Nur verzollt einschließlich Wertzoll. — Versand unter Nachnahme bei 3 % Abzug. — Preisliste frei!

Carl Roland
 Berlin SO., Rottbuserstraße 4

Sumatra-Vollblatt, tabellöser Brand, pr. Pfund nur M. 2.50.
Java-Aufarbeiter, pr. Pfund nur..... M. 1.30, 1.35 und 1.40.

Bettmässen
 Befreiung sofort. Alter und Geschlecht angebend! Auskunft umsonst.
 Institut Sanitas, Velburg 68, Bayern.

Rohtabak-Versandhaus
Friedr. L. M. H. Meyer
 Hamburg, Elbstraße 49

Sehr preiswert:
 Sumatra, Umbblatt zweite Länge, guter Brand, pro Pfund M. 1.60.
 Preise per Pfd. verzollt einsch. Wertzoll. Versand unter Nachnahme.

Spottbillig

Weg. Füll-Löcher (teilw. u. Preis) 100 bis 4 billiger, präp. H. getaserte Rippe statt 4 l. 25, Böhlerth-Umbblatt 110 l. 25, dopp. Carmen statt 100 l. 140, grif. Bezockel, gr. Decke, statt 135 l. 175, entrippte H. Einlage 120 u. 135, Form etc.
 Jul. Mecht, Breslau 6.

Vage ist, den bescheidenen Forderungen ihrer Arbeiter zu entsprechen, ließ sich gegen schweres Geld eine Anzahl Hingekrüder aus Hamburg kommen, mit deren Hilfe man die Streikenden firre zu machen hofft. Welche Elemente sich aber unter diesen Stützen des Kapitals befinden, dafür lieferte eine Schöffengerichtsverhandlung, die am Donnerstag in Lübeck stattfand, einen sprechenden Beweis. Fünf dieser „Edlen“ hatten sich wegen Hausfriedensbruchs, Sachbeschädigung, Diebstahls und Körperverletzung zu verantworten. An einem Sonntag im Januar begaben sich die Arbeitswilligen Bruse, Biered, Dromowitz, Noad und Landowsky in eine Gastwirtschaft. Sie gaben sich hier als Schifferknechte aus und zechten. Als die Burschen betrunken waren, begannen sie eine Balgerei, in deren Verlauf sie einen Musikautomaten zertrümmerten. Der Wirt gebot hierauf Feierabend. Nun schlugen sie einen großen Zigarrenabschneider entzwei, demolierten die Lampen und warfen mit Gläsern und Stühlen in der Gaststube herum. Die Gäste flüchteten. Der Wirt, der sich der unangenehmen Gesellschaft nicht erwehren konnte, eilte in seine im Oberstod befindliche Wohnung, von Bruse verfolgt. Dieser schrie fortwährend: „Wir wollen morben, morben, morben!“ Nachdem Bruse und Landowsky die Wohnungstür zertrümmert hatten, ergriffen sie den Wirt, einen alten Mann, warfen ihn zu Boden und mißhandelten ihn. Der Wirt trug eine nicht unerhebliche Wunde am Kopfe davon. Schließlich eignete sich Biered noch einen fremden Ueberzieher an, den er unterwegs an Bruse abgab. Darauf entfernten sich die Burschen, von der inzwischen alarmierten Polizei verfolgt. Es gelang, sie noch am gleichen Abend dingfest zu machen. Die Angeklagten, die sämtlich erheblich wegen allerlei Delikte vorbestraft sind, benahmen sich vor Gericht äußerst frech. Der Staatsanwalt beantragte gegen Bruse vierzehn Monate, gegen Biered sechs Monate, gegen Dromowitz und Noad je fünf Monate und gegen Landowsky zehn Monate Gefängnis. Das Gericht erkannte gegen die rüden Streikbrecher auf wesentlich mildere Strafen. Bruse erhielt fünf Monate, Biered sieben Wochen, Dromowitz fünf Wochen, Noad einen Monat und Landowsky vierzehn Wochen Gefängnis. — Das sind die „nützlichen“ Elemente, denen nach Meinung gewisser Regierungskreise ein erhöhter gesetzlicher Schutz zugesichert werden soll.

Berichte.

Hamburg. Am 28. Februar fand eine Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: „Die Hamburger Generalversammlung.“ Hierbei referierte der Bezirksleiter Heine. Die Tagesordnung wurde diskutiert. Es wurde beschlossen, daß gerade die diesmalige Tagung in Hamburg für die Tabakarbeiter eine große Bedeutung habe, indem die Verschmelzungsfrage mit dem Sortiererverband ihrer Lösung entgegengehe. Deshalb finde so auch anschließend an die Generalversammlungen des Tabakarbeiterverbandes und des Verbandes der Zigarrensortierer eine gemeinschaftliche Generalversammlung statt. So werde endlich der Wunsch so vieler Tabakarbeiter erfüllt und in einigen Monaten eine große einheitliche Tabakarbeiterorganisation geschaffen sein, die in der Lage ist, noch besser als bisher mit dem Unternehmertum den Kampf auszufechten. Der immer engeren Zusammenschluß des Unternehmertums bedinge ganz natürlich auch den festeren Zusammenschluß der Arbeiterschaft. Des weiteren sei es auch selbstverständlich, daß auf dieser Generalversammlung unsere Lohnkämpfe eine Würdigung erfahren würden, besonders im Hinblick auf die Kleinaussperrung in Westfalen usw. Heine schließt mit dem Wunsch, daß auch diese Tagung die Tabakarbeiter zu einem Schritt vorwärts bringe, daß neue Waffen geschmiedet werden, um dem großen Wettkampfstamp zum segneten Ende für die Arbeiterschaft führen zu können. Als Delegierter für die Generalversammlung wurde der Kolle K. Koch in Vorschlag gebracht. In der nächsten Versammlung sollen dann die zu stellenden Anträge besprochen werden, und wurde vom Vorsitzenden der Wunsch ausgesprochen, daß diese Versammlung dann auch besser besucht sein möge. In letzter Zeit lieh der Besuch der Versammlungen viel zu wünschen übrig. Mögen deshalb alle mitarbeiten, daß es besser werde, damit auch unter die heuchelheimer Tabakarbeiter mehr Wissen, mehr Aufklärung gebracht werde. Denn auch in heuchelheim ist es noch sehr notwendig. Man lernt niemals zu viel.

Hiegen. Unsere Mitgliederversammlung fand bei möglichem Besuch am 28. Februar im Gewerkschaftshaus statt. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten wurde Stellung genommen zur Hamburger Generalversammlung. Bezirksleiter Heine wies auf die große Bedeutung dieser Generalversammlung hin, indem er die Verschmelzungsfrage mit dem Sortiererverband ihre Lösung erfahre. In der Diskussion wurde angeführt, daß eine eventuelle Beitragserhöhung für den Hiegen Bezirk nur von Nachteil sei, und wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß eine solche nicht stattfinden würde. Als Delegierter zur Generalversammlung wurde für den 36. Wahlkreis der Bezirksleiter Heine in Vorschlag gebracht. Bei der Wahl der Bevollmächtigten und Kontrolleure wurde die bisherige Ortsverwaltung einstimmig wiedergewählt.

Als Delegierte zur 15. Generalversammlung sind weiter in Vorschlag gebracht.

3. Wahlkreis: B. Lundam in Neuhaus a. E., C. Deckerow in Warmbed.
4. Wahlkreis: E. Sandgaard in Albed.
6. Wahlkreis: Gustav Hiesgen in Bremen-Gemellingen.
8. Wahlkreis: Dietrich Söbel in Scharmbed.
10. Wahlkreis: Carl Frägenticht in Herrhausen.
11. Wahlkreis: L. Sretze in Hannover, Wilhelm Marahrens in Hildesheim.
12. Wahlkreis: Wilhelm Wendert in Bernlarode.
15. Wahlkreis: B. Christange in Eisleben.
16. Wahlkreis: Otto Noog in Münden.
19. Wahlkreis: Carl Kiehm in Schlenkel.
20. Wahlkreis: August Hebeder in Haderkreuz, W. Brinkmann in Holfen.
21. Wahlkreis: Arnold Albertsmeyer in Rehme.
26. Wahlkreis: Ernst Kirchhoff in Dettinghausen.
27. Wahlkreis: Wilhelm Müller in Enger.
29. Wahlkreis: Wilhelm Lander in Herford.
30. Wahlkreis: Karl Klein in Holschhausen bei Herford.
31. Wahlkreis: August Beha (nicht Hiesgen) in Lemgo.
32. Wahlkreis: Heinrich Blante in Osnabrück, Hubert Schmitz in Soest, C. Schulz in Bielefeld.
34. Wahlkreis: Peter Verten in Eln, Gerhard Donnbusch in Bonn.
35. Wahlkreis: Heinrich Günther in Gießen (vorgeschl. von der Zahlstelle Bielefeld), Karl Koch in Heuchelheim.
37. Wahlkreis: Julius Dietrich in Wiesbaden, Hl. J. Schwab in Kl. Krozenburg.
38. Wahlkreis: Nilsen Kämmerer in Froschhausen.
40. Wahlkreis: Joseph Schmidt in Oggersheim, P. Lützenburger in Speyer.
42. Wahlkreis: Adolf Löffler in Mannheim.

44. Wahlkreis: Georg Schmitt I in Sedenheim.
52. Wahlkreis: Richard Böhme in Altenburg.
53. Wahlkreis: Alfred Marzen in Burzen, Gustav Kennert in Delligsch.
54. Wahlkreis: Oswald Franz in Leipzig.
55. Wahlkreis: Fritz Reimer in Partha.
56. Wahlkreis: Richard Rasch, Kurt Böhme, beide in Waldheim.
57. Wahlkreis: Hermann Fischer in Frankenberg.
58. Wahlkreis: Ernst Schmidt in Freiberg.
61. Wahlkreis: Ernst Böhmmer in Ebbau.
62. Wahlkreis: Bernhard Rischka in Goldberg.
63. Wahlkreis: Adolf Morawski in Rawitsch, Leo Metz in Schwerin a. W., Paul Bernert in Plegnit.
64. Wahlkreis: Paul Bänisch in Altwasser, Fritz Kurzbuch in Striegau, Ernst Wittig in Jauer.
66. Wahlkreis: Wilhelm Schneider in Briesg.
70. Wahlkreis: Paul Japfe in Schwiebus, Hermann Löwe in Jülichau.
71. Wahlkreis: Heinrich Hübner in Cottbus.
72. Wahlkreis: Alexander Berner in Trebbin.
73. Wahlkreis: Wilhelm Krämer in Eberswalde.
74. Wahlkreis: J. Wendlin in Jastron.

Vereinstell.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefon Nr. 6048. Bureauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Fuglenstr. 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Geld-, Einschreib- und Wertsendungen nur an W. Nieder-Wesland, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Banlonto, bei der Banabteilung der Groß- einlaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg, Postfachkonto Nr. 5349 beim Postfachamt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an Johs. Krohn, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Gustav Niendorf, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Ausschuss bestimmte Zuschriften sind an Emil Eitzen, Altona-Ottensen, Hoheneich 3, pt., zu adressieren.

Bekanntmachungen.

Ausgeschlossen nach § 15: Arbeitsmüdigkeit: In Rendsburg Marie Schwarz aus Schönfeld, geb. 18. 3. 69, aufgen. 8. 7. 11; Anna Niemann aus Büdelsdorf, geb. 15. 6. 69, aufgen. 18. 11. 11; Katharine Schmitt aus Osterfeld, geb. 2. 1. 69, aufgen. 11. 11. 11. (S. 370, 2.)

Als gefunden gemeldet: Das Mitgliedsbuch S. II, Nr. 36 540, lautend auf Karl Schwarze aus Bielefeld. Das Buch ist am 4. 2. 12 in Lübeck i. Westf. ausgestellt und im Gaubureau in Herford abgeholt. (S. 408, 1.)

Als verloren gemeldet: Von Altona: Die Mitgliedsbücher S. II 9198, lautend auf C. Fischer, aufgen. am 14. 11. 90, Kl. 3; Buch S. II 8845, lautend auf W. Rathen, aufgen. am 13. 3. 04, Kl. 5; Buch S. II 6969, lautend auf Joh. Witte, aufgen. am 19. 4. 08, Kl. 3. (S. 412, 6.)

Von Brud. b. Erlangen: Das Mitgliedsbuch S. II 15 110, lautend auf E. Fischer, aufgen. am 22. 8. 09. (S. 415, 1.)

Ohne Abmeldung abgereist sind: Die Zigarrenmacher Karl Köhr aus Rosen, aufgen. am 24. 11. 02, Buch S. I 48 775; Paul Seibt aus Goldberg, aufgen. am 18. 9. 1900, Buch S. II 2046. (S. 411, 2.)

Abwesenänderung.

Der St. der Ausstellung für den 5. Gau befindet sich jetzt in Herford in Westf. und sind alle Zuschriften für dieselbe zu adressieren an: W. H. Schlüter (Gaubureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes), Herford in Westf., Kurfürstenstraße 3, Gewerkschaftshaus. — Telefon Nr. 27.

Abrechnungen vom 4. Quartal gingen noch ein: Vom 5. Gau: Lage, Pyromont, St. Ummen. 9. Gau: Hahlsch. Es fehlt nur noch die Abrechnung vom 13. Gau: Emsleben. Der Vorstand.

Die Delegiertenwahlen

zur 15. Generalversammlung haben an einem der Tage vom 10. März bis einschließlich 17. März d. J. stattgefunden. Etwas noteworthy werdende Stichwahlen sind vom 7. April bis einschließlich 14. April d. J. vorgeschrieben.

Die Wahlergebnisse sind bis spätestens den 19. März und die Wahlergebnisse der Stichwahlen bis spätestens den 16. April an den Vorsitzenden der Wahlprüfungskommission Louis Wehner, Bremen, Gaffelsstr. 36 einzusenden.

Wahlergebnisse, welche nach Ablauf dieser vorstehenden Termine eingekandt werden, finden keine Berücksichtigung. Die Wahlen sind nach den Bestimmungen des Wahlreglements (siehe Statut Seite 19 und 20) vorzunehmen. Der Vorstand.

Vom Vorstand sind ernannt:

- Lage:** Heine, Harms als 1., Herm. Blanke als 2., Josef Siebert als 3. Bev.; Heine, Lehmann, Karl Reuter als Kontr.
- St. Ummen:** Wilh. Weiphal als 1., Wilh. Specht als 2., Aug. Schulte als 3. Bev.; Wilh. Hörmann, Joh. Wörstbrod, Fritz Schmidt als Kontr.
- Jülichau:** Hermann Löwe als 1., Aug. Schütz als 2., Otto Karler als 3. Bev.; Gustav Kirsch, Karl Wolf, Rich. Reich als Kontr.
- Chemnitz:** Emil Scherzer als 1., Oskar Richter als 2., Otto Ruch als 3. Bev.; Oskar Barth, Gust. Wendel, Rudolf Neubert als Kontr.
- Krozn:** Jakob Sefrin als Kontr.
- Brud. b. Erlangen:** Christ. Frög als 1., Franz Fischer als 2., Georg Köhler als 3. Bev.; G. Köhler, Andreas Gechter, Jacob Köhler als Kontr.
- Eberswalde:** A. Kempert als 1., W. Krämer als 2., M. Engler als 3. Bev.; G. Jacob, D. Moberg, G. Jertzky als Kontr.
- Osterfeld:** J. Guldorf als 1., Joachim Kleinfeld als 2., Magnus Peterjen als 3. Bev.; J. Richter, Hofmann, J. Broder als Kontr.
- Berlin:** Gustav Nimmergut als 1., Alw. Schulze als 2., Rob. Krummenow als 3. Bev.; Paul Katajczal, Dugo Hermann, Rafael Braun als Kontr.
- Goch:** Peter Marx als 1., J. Rothgang als 2., J. Wams als 3. Bev.; R. Jacobs, F. Verhagen, J. Lachy als Kontr.
- Bonn:** Geth. Küppers als 1., Joh. Zimmer als 2. Bev.; Wilhelm und Marie Laßhaus als Kontr.

Abwesenänderungen.

Brud. b. Erlangen: Der 2. Bev. Franz Fischer, Bahnhofstr. 47. **Eberswalde:** Der 2. Bev. W. Krämer, Eichwerderstr. 9, II. **Chemnitz:** Der 2. Bev. Paul Demmig, Neue Breslauerstr. 46, II.

Unterstützungen werden ausgezahlt:

A. U. = Arbeitslosenunterstützung. K. U. = Krankenunterstützung. **Chemnitz:** A. U. und K. U. beim 2. Bev. Oskar Richter, Gieserstraße 32, III (7-8 Uhr abends, Sonntags 10-12 Uhr mittags). **Hildesheim:** Gemäßigter U. nur Sonntags (10-11 Uhr vor-mittags).

Brud. b. Erlangen: A. U. wird nur ausgezahlt an Durchreisende, die in Arbeit treten. **Goch:** A. U. beim 2. Bev. J. Rothgang, Fodelerweg 48 (10 bis 1 Uhr vormittags und 7-8½ Uhr abends, K. U. Sonntags (10-11 Uhr vormittags)).

Vom 27. Februar bis 5. März 1911 sind folgende Gelber bei mir eingegangen. B. = Verbandsbeiträge, E. = Extrabeiträge, F. = Freiwillige Beiträge.

26. Februar: Burg bei Magdeburg, B. 40.—, E. 11.50. Cassel, B. 20.—, E. 20.—. Wabbenhausen, B. 50.—, E. 50.—. Bunde-Ennigloh, B. 400.—, E. 88.75. Jülichau, B. 60.—. Bernburg, B. 110.—, E. 40.—. Varel i. D., E. 28.—, F. 2.—. Peimern, B. 119.—. Briesg, B. 75.—, E. 15.—. Rawitsch, E. 100.—. 27. Februar: Duffeld, B. 100.—, E. 50.—. Altmorschen, B. 50.—. Gerlenbach, B. 7.96. Meininghäusern, B. 401.25, E. 88.75. Bielefeld, B. 48.—. Krosdorf, B. 120.—. Bielefeld, B. 80.—. Lannsbach, E. 78.50. Heuchelheim, E. 50.—. 28. Februar: Erfurt, B. 200.—, E. 58.—. Salzfussen, B. 31.25, E. 88.75. Halle a. S., B. 50.—, E. 34.50. Blotho, B. 500.—. Waldheim, E. 150.—. 29. Februar: Hamburg, E. 1000.—. Leipzig, B. 100.—, E. 100.—. 1. März: Bückingen, B. 280.—. Minden i. W., B. 500.—. Lage, B. 89.25, E. 55.75. Rendsburg, B. 100.—. Wolgast, B. 65.—, E. 24.50. 2. März: Breslau, B. 100.—. Badisch-Rheinjessen, E. 50.—, E. 14.—. Altona, B. 1000.—. Wärburg, E. 90.50. Offenburg, B. 100.—, E. 21.—. 3. März: Salzfussen, B. 100.—, E. 103.26. 4. März: Neuhaus a. E., B. 100.—, E. 34.50. Hahlsch, B. 6.—. Neulandheim, E. 40.—. Deberan, B. 150.—. Orantenbaum, B. 80.—, E. 120.—. Leipzig, B. 150.—, E. 150.—. Cottbus, B. 50.—. Sommerfeld, E. 31.50. Frankfurt a. O., B. 130.—, E. 53.25. Niersleben, E. 28.50. Bilschowskierba, B. 50.—, E. 50.—. Altenburg, B. 100.—. Sedenheim, B. 200.—. Erluche, die Kupons oder Abschnitte der Beilagen stets mit dem Ausdruck des Zahlstellenstempels versehen zu wollen, damit irrtümliche Buchungen vermieden werden. Falls Zahlkarten gewünscht werden, bitte dieses auf dem Abschnitte bemerken zu wollen, damit die Zufassung erfolgen kann. Bremen, den 6. März 1912. W. Nieder-Wesland.

Mitglieder-Versammlungen.

Versammlungsschwänzer haben nach nicht die volle Bedeutung der Organisation begriffen.

Sonntags, den 9. März: **Wewers:** Ab. 8. L.-D.: Aussperrung und nächste Aufgaben; Ref. Schlüter.

Blotho: Ab. 8½, Kaiserlaaf. L.-D.: Hausarbeitsgesetz, Delegiertenwahl, Verschiedenes.

Sonntag, den 10. März:

Niederbessen: Nachm. 4, b. Pente. L.-D.: Delegiertenwahl.

Wabbenhausen: Nachm. 5, b. Wehner. L.-D.: Delegiertenwahl.

Duffeld: Nachm. 2½, b. Götting. L.-D.: Delegiertenwahl.

Silberhausen: Nachm. 2½, b. Schirrmitt. L.-D.: Delegiertenwahl.

Bückingen: Nachm. 3, b. Müller. L.-D. wird bekannt gegeben.

Vangenbela: Nachm. 3, b. Titz. L.-D. sehr wichtig.

Langenharzen: Nachm. 2½, b. Wente. L.-D.: Delegiertenwahl, Versch.

Meininghäusern: Nachm. 3. L.-D. wird bekannt gegeben.

Brake i. L.: Morg. 9½, b. Helmbecker. L.-D. wird bekannt gegeben.

Redarhausen: Nachm. 2. L.-D.: Delegiertenwahl.

Godramstein: Nachm. 3, b. Lavo. L.-D.: Kassenbericht, Delegiertenwahl, Wahl b. Ortsverwaltung, Verschiedenes.

Hildesheim: Nachm. 5. L.-D.: Delegiertenwahl, Anträge zur Generalversammlung, Verschiedenes.

Herford: Vorm. 10½, Gewerkschaftshaus. L.-D.: Delegiertenwahl, Wahl b. Ortsverw.

Montag, den 11. März:

Wulferdingen: Ab. 8, b. Ubergang. L.-D.: Aussperrung und nächste Aufgaben, Ref. Schlüter.

Hahlsch: L.-D.: Warum müssen wir uns organisieren, Ref. Wahl.

Hahlsch: Ab. 8, b. Wolmann. L.-D.: Delegiertenwahl.

Waldheim: Ab. ½ 9, Schmelzer. L.-D.: Die Generalver., Delegiertenwahl, Allgemeines.

Barmbed: Ab. 8½, b. Edelmann, Bartholomäusstr. L.-D.: Delegiertenwahl.

Frankenberg: Ab. 49, Stadtpark. L.-D.: Stellungnahme zur Generalversammlung, Delegiertenwahl, Verschiedenes.

Dienstag, den 12. März:

Elsener: Ab. 8½, b. Wehner. L.-D.: Aussperrung und nächste Aufgaben, Ref. Schlüter.

Breslau: Ab. 8, Gewerkschaftshaus, Zimm. 1. L.-D.: Delegiertenwahl.

Wittmoos, den 13. März:

Bunde-Ennigloh: Ab. 7, b. Hübel. L.-D.: Aussperrung und nächste Aufgaben.

Donnerstag, den 14. März:

Keslerbeck: Ab. 8½, b. Sander. L.-D.: Aussperrung und nächste Aufgaben, Ref. Schlüter, Delegiertenwahl.

Finstertal: Ab. 3, Gesellschaftshaus Raundorf. L.-D.: Antr. a. Generalver., Delegiertenwahl, Versch.

Freitag, den 15. März:

Berlin: Ab. 8½, Drujels Festsäle, Neue Friedrichstr. 35. L.-D.: Generalversammlung.

Gosfen: Ab. 8, b. Elmeyer. L.-D.: Delegiertenwahl.

Sonntags, den 16. März:

Bückingen: Ab. 8, b. Bohne. L.-D.: Delegiertenwahl, Generalversammlung, Nach. Schluß der Mitgliederversammlung, Feier des 15-jährigen Bestehens der Zahlstelle.

Sonntag, den 17. März:

Eln: Nachm. 4, Beilshaus, Zimmer 1. L.-D.: Delegiertenwahl, Verschiedenes.

Deffau: Nachm. 4, Abvolk. L.-D.: Tarife, Ref. Gaul. E. Burgold; Generalversammlung, Delegiertenwahl, Verschiedenes.

Leipzig: Nachm. 3, Neuhädt. Gashof, Kirchstraße. L.-D.: Vortrag des Genossen Milau, Delegiertenwahl.

Rehme: Nachm. 3, b. Röhle. L.-D.: Delegiertenwahl, Versch.

Scharnbeck: Nachm. 4. L.-D.: Generalversammlung, Delegiertenwahl.

Montag, den 18. März:

Bunde: Ab. 8, b. Zimmerl. L.-D.: Aussperrung und nächste Aufgaben, Referent Schlüter.

Dienstag, den 19. März:

Ennigloh-Hallo: Ab. 8, b. Begehöhl. L.-D.: Aussperrung und nächste Aufgaben, Referent Schlüter.

Donnerstag, den 21. März:

Ahle: Ab. 8½, b. Brünner. L.-D.: Aussperrung und nächste Aufgaben, Referent Schlüter.

Sonntags, den 22. März:

Spradow: Ab. 8, b. Koldewig. L.-D.: Aussperrung und nächste Aufgaben, Referent Schlüter.

Sonntag, den 24. März:

Duffeld: Nachm. 2½, b. Götting. L.-D.: Aussperrung und nächste Aufgaben, Referent Schlüter.

Wettküver: Nachm. 3½, b. Lohje, Bruchmühle. L.-D.: Aussperrung und nächste Aufgaben, Referent Schlüter.

Gummebros-Wesentamp: Nachm. 5, b. Günter. L.-D.: Aussperrung und nächste Aufgaben, Referent Schlüter.

Gestorben:

Am 5. Februar zu Blotho Heinrich Gills, 37 Jahre alt.
Am 17. Februar zu Altona Johanna Drogmeyer, 62 Jahre alt.
Am 22. Februar zu Rehme Heinrich Albertsmeyer aus Rehme, 61 Jahre alt.
Am 26. Februar zu Altona Wilhelm Glauken, 58 Jahre alt.
Am 3. März zu Gdingen Adam Gippert, 60 Jahre alt.
Gerehren Andenken!

H Sandblatt-Decken

mit
schneeweissem
Brand

F

neu gekauft bei der Einschreibung vom 1. März 1912

Nr. 1729. Spada-Sandblatt

Vollblatt, 3. Länge, zartes Blatt, matter Rechtsroller, reinfarbig

verzollt
Mk. 2.80

„ 1730.

„

„

Vollblatt, 2. Länge, matt hellfahler Rechtsroller, durchaus reinfarbig

„ 4.20

„ 1731.

„

„

Vollblatt, 2. Länge, matt hellgraufahler Rechtsroller, ganz reinfarbig

„ 5.50

„ 1732. Tomy-Sandblatt

Vollblatt, 1. Länge, Farben fast weiss, reinfarbig, zartes, kolossal breites Blatt, ideal schön in jeder Beziehung

„ 7.-

H Heinrich Franck

Berlin N. 54
Brunner-
Strasse 22.

F

Begründet 1879.

Postcheckkonto: Berlin 1738

Telephon: Amt Norden 4352. 4

Sekretär-Gesuch.

Für den Verbandsvorstand in Bremen wird zum baldigen Antritt ein Sekretär gesucht an Stelle des Kollegen S. Eberle, der eine Bezirksleiterstelle in der Partei in Schlesien (Südlich) antritt. Bewerber müssen perfekt in der Korrespondenz und rednerisch begabt sein.

Das Anfangsgehalt beträgt 2200 M. pro Jahr, steigend jährlich um 50 M. bis zum Höchstgehalt von 2600 M. Außerdem zahlt der Verband die Hälfte der Beiträge für den Verein Arbeiterpresse (Unterstützungs-Vereinigung), die Beiträge für Alters- und Invalidenversicherung und ein Drittel der Beiträge für Krankenversicherung.

Bewerbungen sind bis zum 15. April d. J. an C. Deichmann, Bremen, Faulenstr. 53/60 II, Zimmer 32, mit der Aufschrift „Bewerbung für die Sekretärstelle“ einzureichen.

Der Vorstand des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Meyer & Weiss, Rohtabake, Bünde i. W.

Gründung 1892. — Fernsprecher No. 161. — Gründung 1892.

Verzolltes Lager aller Sorten Tabake und Kontor Bünde-Bahnhof.

Giro-Konto: Reichsbank, Bünde. Postscheckkonto: Hannover No. 3319.

Eigene Transit-Niederlage in Bünde und Amsterdam.

Abgabe jedes Quantum zu billigsten Engrospreisen.

Täglicher Postversand und Zollabfertigung. — Verzollung mit Begleitschein I und II ab eigenem Lager ohne Kosten, auf Wunsch bei geregelter Verladung mit dreimonatlichem Zolkkredit.

Spezialität in Sumatra- und Vorstenlanden-Decktabaken. Nur tadelloser weiss brennende Tabake von 1 Mark an bis zu den feinsten Qualitäten.

Grosses Lager in

Java, Domingo, Carmen, Brasil, Mexiko, Havanna usw.

Verlangen Sie Preisliste und Muster.

Probe-Postkolli aller Sorten auf Wunsch.

Guterhaltene Proben ausverkaufter Tabake

für Deckblatt-Tabake: I. Sortierung ... per Pfund 3.00 Mk. verzollt

II. Sortierung ... per Pfund 2.50 Mk. verzollt

III. Sortierung ... per Pfund 2.00 Mk. verzollt

von Umbl.- u. Einlage-Tabaken: I. Sortierung per Pfund 1.50 Mk. verzollt

II. Sortierung per Pfund 1.30 Mk. verzollt

Geschlittene fertige Einlage: Java u. Domingo gemischt 1.10 Mk. verzollt

Probe-Postpakete von 9 Pfund unter Aufsicht. Bei grösseren Posten Ziel nach Vereinbarung. Jeder Versand führt zu geregelter Verladung. [12]

Hermeking & Boy

Berlin N., Brunnenstrasse 183

Rohtabak — Bedarfsartikel

Verlangen Sie bitte Preisliste mit Beschreibung der Tabake.

L. Cohn & Co., Berlin N. Brunnenstrasse 24
bieten bei
Neuanschaffungen
von
Wickelformen
eine riesenhafte Auswahl
bei den denkbar grössten Vorteilen.
Franko-Versand durch ganz Deutschland.
Wiederverkäufer höchsten Rabatt.
Ständiges Lager von über 30 000 neuen Wickelformen.
Ständiges Lager von über 10 000 gebr. Wickelformen.
Jedes Fasson stets am Lager. [1]

Neu! Als ganz besonders preiswert offeriere:
Fertige Tabakeinlage à Mk. 0.95
Fertiges Tabakumblatt à Mk. 1.50
Jeder Versuch führt zu Nachbestellungen. Man verlange neueste Preisliste
Bernhard R. Müller
Magdeburg, Fürstenwallstr. 9.
Bestehendes Rohtabak-Verhandelsgeschäft der Provinz. — Begründet 1886.

Telephon 11358. Postscheckkonto Leipzig No. 9928.
Hermann Lehmann, Leipzig
6 Bauhofstrasse 6
empfiehlt als besonders preiswert und gut
Sumatra-Decker à 200, 210, 220, 240, 250, 260, 280, 300, 320, 350, 360, 410, 500 A
Sumatra-Umblatt à 160, 170, 180 A
Vorstenl.-Decker à 250, 320, 400, 500 A
Java-Umblatt à 150, 160, 170, 175, 180, 185, 190 A
Java-Einlage à 120, 125 A
Aufarbeiter à 150, 185, 140 A
Felix-Decke, (schneeweiss-Brand) 220 A
Felix-Einlage à 185, 145, 150, 160, 170, 175 A
Havanna, hochfeine GmL. à 270, 350 A
Vava-Cuba, vorzüglich à 260 A
Carmen-Umblatt à 180, 140, 145, 150 A
Carmen-Einlage à 115, 125 A
Domingo-Umblatt à 135, 145, 150 A
Domingo-Einlage mit Umblatt à 110, 115, 120 A
Mexiko San Andres 480, 450, 400, 140 A
Laguni, sehr blattig und gesund, à 120, 110 A
Häranraker à 105, 110, 115 A
Preise per Pfund verzollt inkl. Verzoll.
Versand unter Nachnahme mit 3 Prozent Skonto.
Man verlange neueste Preisliste. [10]

Rohtabakhandlung H. Edling, Bremen
empfiehlt folgende gute Tabake zu billigen Preisen
Sumatra-Decker à 160, 180, 190, 200, 220, 240, 250, 260, 270, 290, 300, 310, 320, 350, 360, 380, 410, 460, 500 A
Java-Vorstenland-Decker à 220, 240, 260, 280, 300, 320, 350 A
Brasil-Decker à 190, 200, 220, 240 A
Brasil-Einlage u. Umblatt à 120, 125, 130, 140, 150, 160, 170 A
Sumatra-Umblatt, Vollblatt à 150, 160, 170, 180 A, Stückblatt 130, 140, 150 A
Java-Umblatt à 140, 150, 160, 170 A
Java-Einlage u. Umblatt à 110, 120, 125, 130 A
Domingo à 100, 110, 120, 130 A
Carmen à 100, 110, 120, 130 A
Serdraf (meist Umbl.) à 110, 115, 120 A
Cavanna-Einlage à 180, 200, 250, 300, 400 A, Decker 650 A
Vava-Cuba-Einlage à 150, 180, 200, 250 A
Mexiko-Decker à 250, 320 A
Laguni à 95, 100 A
Gemischte Original-Tabake à 110, 120 A
Java (geschnitten) à 110 A
Preise verzollt inkl. Verzoll per 1/2 Stk.
Kredit nach Uebereinkunft. [18]

Jacob Hirsch Jr., Mannheim B 1, 9.
Alle Sorten in- u. ausländischer Tabake zu billigsten Tagespreisen, inkl. Zoll- u. Wertsteuer. Post-Versand per Nachnahme. Ziel nach Uebereinkunft bei Aufgabe von Ia. Referenzen.

Rohtabak-Handlung Hengfoss & Maak
Altona-Ottensen.
Filiale Berlin N., Brunnenstrasse 25. [25]

Rohtabak.
Saucerpreise und Anweisung der Fabrikation von vorz. Rohtabak wird von einem lang. erfahr. M-f-r vermittelt durch E. Gorny, Gorny, Josefstr. 91.
Paul Gorny aus Schönlager, wo Recht Du? Um Deine Adresse bittet
Bernhard Sommer, 1. Bev. Berningerade, Spittange Sa.
Briefkasten.
Berningerode 50. A.